



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

AUSARBEITUNG

Thema: **Karrieren, Verhaltensmerkmale und Handlungsorientierungen von Bundestagsabgeordneten**

Fachbereich XI

Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Bearbeiter: VA Wilhelm Weege

Abschluss der Arbeit: 10. Juli 2003

Reg.-Nr.: WD 1 - 069/03

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Politische Karriere und Professionalisierung | 5 |
| 3. Drei Karrierewege ins Parlament | 6 |
| 4. Parteien als wichtigste Selektionsinstanzen | 7 |
| 5. Soziale Charakteristika der Parlamentarier | 12 |
| 6. Eigenschaften und Verhaltensmuster von Parlamentariern. Empirische Befunde | 16 |
| 7. Wirkungen erfolgreicher parlamentarischer Sozialisation | 22 |
| 8. Möglichkeiten und Grenzen des Abgeordnetenhandelns | 24 |
| 9. Informelle Regeln des Abgeordnetenhandelns | 29 |
| 10. Schlussbemerkung | 33 |
| 11. Literatur | 34 |
| 12. Anlagen | 36 |

1. Einleitung

Politischer Erfolg in einem offenen pluralistischen System mit politischer Meinungs- und Willensfreiheit lässt sich nur schwer in einer umfassenden Weise definitorisch abgrenzen. Wie in anderen Lebensbereichen auch fallen die möglichen Kriterien zur Messung von politischem Erfolg höchst unterschiedlich aus. Allzu häufig lehrt uns die rückschauende Betrachtung, dass sich vermeintliche Niederlagen langfristig als Siege erwiesen haben, und umgekehrt standen nicht selten glänzende Siege am Beginn bitterer Niederlagen. Auch zeigt sich in unserer immer komplexer werdenden Welt, dass der Erfolg einer bestimmten Politik in unterschiedlichen Politikbereichen oder bei verschiedenen Sachfragen differenziert zu bewerten ist. Oft erweisen sich erfolgreiche Konzepte und Strategien in einem Politikbereich für eine andere Thematik als völlig verfehlt. Will man also den Erfolg politischen Handelns in verallgemeinerter Form messen, so wäre dies methodisch nur auf der Basis einer Vielzahl von Analysen einzelner politischer Entscheidungsprozesse und unter Beobachtung einer großen Zahl von Akteuren und Einfluss nehmender Faktoren möglich. Da solche Untersuchungen äußerst komplex und aufwändig und nur mit einem elaborierten methodischen Instrumentarium möglich sind, sind entsprechende Forschungsanstrengungen relativ selten. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse tragen zudem meist einen stark fallbezogenen Charakter und eignen sich nur bedingt für Verallgemeinerungen.

In der Politikwissenschaft wird daher in der Regel eine Analysestrategie verfolgt, die sich auf die Akteure des politischen Geschehens, die Politiker selbst, konzentriert. Politischer Erfolg wird in dieser Perspektive indirekt also über Personen operationalisiert, die durch ihr „erfolgreiches“ Wirken einen angesehenen Status oder ein einflussreiches politisches Amt erlangt und damit den sichtbaren Nachweis politischen Erfolgs erbracht haben. Dementsprechend beziehen sich die häufigsten Ansätze zur Identifizierung politisch erfolgreicher resp. einflussreicher politischer Akteure auf die formellen Positionen, die Personen bekleiden (Positionsansatz), oder auf den (von einer Gruppe von gut informierten „Experten“) wahrgenommenen Einfluss und die Durchsetzungschancen des infrage kommenden Personenkreises (Reputationsansatz).¹ Es lässt sich nun feststellen, dass die Mehrheit dieser so identifizierten erfolgreichen Politiker von besonderen Merkmalen geprägt ist und typische Verhaltensmuster teilt, die sich im Verlaufe des mehr oder weniger langen Aufstiegsprozesses dieser Personen in hervorgehobene politische Funktionen und Positionen ausgebildet haben. Sie sind das Produkt vielfältiger und intensiver Ausleseprozesse und Lernerfahrungen, denen jeder ausgesetzt ist, der sich in der Politik dauerhaft um die Erlangung von Macht und Einfluss bemüht. In der politik-

1 Vgl. Ursula Hoffmann-Lange, Wer gehört zur Machtelite der Bundesrepublik? Ergebnisse einer Elitestudie von 1981, in: Hans-Georg Wehling (Red.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart / Berlin / Köln 1990, S. 164-166; Ursula Hoffmann-Lange, Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992, S. 85-90.

wissenschaftlichen Forschung werden die charakteristischen Eigenschaften und Verhaltensweisen des politischen Spitzenpersonals daher vor allem untersucht, um etwas über die jeweils vorherrschenden Rekrutierungsmechanismen und Sozialisationserfahrungen des politischen Systems zu erfahren. Aus einem etwas anderen Blickwinkel lassen sich diese Merkmale und Dispositionen aber auch als Bedingungen und Faktoren politischen Erfolgs unter den gegebenen Rahmenbedingungen des politischen Systems verstehen. Denn wenn diese Charakteristika die Personen in Führungspositionen mehrheitlich kennzeichnen, dann lässt sich hieraus rückschließen, dass politisch engagierte Personen über diese Merkmale verfügen bzw. diese erwerben müssen, um langfristig politisch erfolgreich zu sein.

In der Parlamentarismus- und Führungsgruppenforschung gilt die Landtags- oder Bundestagsmitgliedschaft gemeinhin schon als Ausweis für einen erfolgreichen politischen Aufstieg. Angesichts der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Zahl zu vergebender Parlamentssitze ist die statistische Wahrscheinlichkeit für jeden einzelnen, in ein Parlament einzurücken, sehr gering. Dies gilt selbst dann noch, wenn man nur die politisch Ambitionierten in den Blick nimmt. Wer es also trotz dieser geringen Wahrscheinlichkeit geschafft hat, Abgeordneter zu werden, muss durch eine spezifische Konstellation von Eigenschaften und Verhaltensdispositionen gekennzeichnet sein, die ihm im Wettbewerb um Macht und Einfluss entscheidende Vorteile gegenüber den zahlreichen Konkurrenten verschaffen. Dies und die Tatsache, dass die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in den Parlamenten in besonderem Maße von den spezifischen verhaltensbestimmenden Charakteristika des parlamentarischen Personals geprägt sind² (wie diese ihrerseits wiederum auf die Ausprägung und ggf. Verstärkung vorherrschender Abgeordnetenrollen und parlamentarischer Verhaltensmuster zurückwirken), macht es notwendig, nicht nur Merkmale und Verhaltensmuster zu betrachten, die sich im Lauf der Mandatstätigkeit herausbilden, sondern auch die Eigenschaften, die Parlamentarier bereits vor ihrer Parlamentskarriere besitzen bzw. erworben haben und die maßgeblich ihre erfolgreichen Bemühungen um ein Abgeordnetenmandat begründen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Übernahme eines Parlamentsmandats ein entscheidender Schritt in der Karriere fast aller Mitglieder der eigentlichen politischen Elite, also der Inhaber der politischen Spitzenämter in Regierung, Fraktionen und Parteien, darstellt. Nach wie vor gilt die Beobachtung aus den sechziger und frühen siebziger Jahren, dass sich die Mitglieder der Bundesregierung fast ausschließlich aus dem Kreis der Parlamentarier rekrutieren. Wer also etwas über die Faktoren und Bedingungen des Aufstiegs in die obersten Hierarchien der Politik erfahren will, muss sich auch von daher mit der Rekrutierung der Parlamentsabgeordneten auseinandersetzen.³

2 Vgl. Werner J. Patzelt, Parlamentarische Rekrutierung und Sozialisation. Normative Erwartungen, empirische Befunde und praktische Empfehlungen, in: Zeitschrift für Politik 46 (1999), 1, S. 251.

3 Heino Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems Opladen 1971, S. 565; vgl. Hilke Rebenstorf, Steuerung des politischen Nachwuchses durch die Parteiführungen? Personalrekrutie-

Im Rahmen einer kurzen Übersicht ist es unmöglich, die zahlreichen Aspekte und empirischen Ergebnisse der Parlamentarierforschung auch nur annähernd vollständig darzustellen. Insbesondere ist es nicht möglich, eine ausführliche Erörterung von Entstehungsbedingungen und Wirkungen der vorherrschenden Merkmale und Verhaltensmuster sowie deren Einordnung in übergeordnete, das politische System insgesamt betreffende Zusammenhänge vorzunehmen. Im Folgenden geht es vor allem um eine knappe Zusammenfassung der wesentlichen empirischen Befunde und Sachverhalte zu diesem Themenbereich. Dabei werden zunächst die der eigentlichen Mandatszeit vorangehenden Phasen, insbesondere die Phasen der politischen Sozialisation, Mobilisierung und Rekrutierung späterer Parlamentsmitglieder, zu thematisieren sein; im Anschluss hieran wird dann das Augenmerk auf Durchsetzungsstrategien und vorherrschende Verhaltensdispositionen im Parlament selbst gelenkt werden.

2. Politische Karriere und Professionalisierung

Wie die politische Parlamentarismus- und Führungsgruppenforschung in zahlreichen empirischen Untersuchungen belegen konnte, muss der Weg bis zur Erlangung eines Parlamentsmandats oder anderer politischer Spitzenämter als langwieriger und komplexer Prozess verstanden werden, auf dem vom jeweiligen Aufstiegaspiranten eine Vielzahl von Zwischenschritten mit je unterschiedlichen Aufgaben zu absolvieren ist. In Analogie zum beruflichen Aufstieg wird der Weg vom ersten Einstieg in die politische Arbeit bis hin zu politischen Spitzenpositionen auch als politische Karriere bezeichnet.⁴ Unter Karriere kann hier verstanden werden eine „Sequenz von Positionen, die Personen typischerweise auf ihrem ‚Weg zur Spitze‘ durchlaufen.“⁵ Für die einzelne Person ist eine Karriere mit einer Abfolge von individuellen Erwartungen, Verhaltensorientierungen, Entscheidungen und Anpassungen unter den gegebenen soziopolitischen Kontextbedingungen verbunden.⁶ Während der verschiedenen Stationen der politischen Karriere, insbesondere vor Übernahme eines wichtigen politischen Amtes (wie z.B. das Parlamentsmandat), sind die Aspiranten einer Vielzahl von Lern- und Einübungsprozessen ausgesetzt, die sie für die Bewältigung der vielfältigen und komplexen Aufgaben eines wichtigen politischen Amtes vorbereiten.

rung unter den Bedingungen gegenwärtiger Erfordernisse politischer Steuerung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 34-35/92 (14. Aug. 1992), S. 48.

4 Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland hat erstmals Dietrich Herzog, *Politische Karrieren*, Opladen 1975, diesen Begriff in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht; vgl. hierzu seine Zusammenfassung in: ders., *Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien*, in: Hans-Georg Wehling (Red.): *Eliten in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart / Berlin / Köln, 1990, S. 28-51.

5 Herzog 1975, S. 89; vgl. Wilhelm Heinz Schröder, *Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933*, Düsseldorf 1995, S. 23.

6 Wilhelm Weege, *Zwei Generationen im SPD- Vorstand. Eine empirische Analyse*, in: Thoma Leif / Hans-Josef Legrand / Ansgar Klein (Hg.): *Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand*, Bonn 1992, S. 207.

Die vorparlamentarische Phase der politischen Karriere hat so gesehen im politischen Bereich analoge Funktionen wie Berufsausbildung und Studium etc. für die „private“ Berufslaufbahn. Grundsätzlich muss diese spezifisch politische Ausbildungsphase als ein wichtiger Aspekt jener speziellen Form der Professionalisierung des politischen Personals angesehen werden, wie sie in allen entwickelten demokratischen Repräsentativsystemen gleichermaßen zu beobachten ist. Politische Professionalisierung kann als der Prozess der allmählichen 'Verberuflichung' der zunächst nebenamtlich betriebenen politischen Karriere beschrieben werden. Diese ergibt sich daraus, dass die politischen Aktivitäten einen immer breiteren Raum einnehmen, was zu einer zunehmenden Prägung durch politische Werte, Einstellungen und Verhaltensmuster führt; ebenso werden mit der wachsenden Bewältigung politischer Aufgaben fachliche Schwerpunkte und Qualifikationen entwickelt. Während auf diese Weise im Verlauf der politischen Karriere die Identifikation mit der politischen Rolle stetig zunimmt, findet andererseits eine wachsende Entfremdung vom eigentlichen Beruf statt. Schließlich werden ab einer bestimmten Karrierestufe die politischen Tätigkeiten hauptamtlich betrieben, der ursprüngliche Beruf wird faktisch oder auch formal nicht mehr ausgeübt. Da mit dem Übertritt in die hauptamtliche Politik auch Veränderungen der allgemeinen Motivationen und Lebensorientierungen verknüpft sind, wird eine Rückkehr in den privaten Beruf immer unwahrscheinlicher. „Das wiederum verstärkt zwangsläufig das Interesse des Einzelnen, im politischen Beruf zu verbleiben, dort auch Positionen zu erringen und zu behalten, die finanziell genügend einträglich sind und eine gewisse soziale Alterssicherung gewährleisten.“⁷

3. Drei Karrierewege ins Parlament

Nach den Erkenntnissen der empirischen Rekrutierungsforschung lassen sich in der Bundesrepublik Deutschland drei typische Karriereverläufe für den Aufstieg in politische Spitzenpositionen ausmachen:⁸

1. Die weitaus meisten Elitemitglieder (ca. 60 %) gelangen über die sogenannte *Standard-Karriere* in politische Führungsämter. Bei diesem Karrieretyp werden Wahlämter in Partei oder im staatlichen Bereich erst nach Abschluss einer gewissen beruflichen Etablierung übernommen. Die politische Karriere wird zunächst ehrenamtlich betrieben, parallel zum privaten Beruf, dem weiterhin das Hauptaugenmerk gilt. Im Zuge einer längeren und erfolgreichen politischen Betätigung gewinnt diese gegenüber dem Privatberuf zunehmend an Gewicht und es erfolgt schließlich der Übertritt in die hauptberufliche Politik.
2. Demgegenüber bleibt das direkte Überwechseln aus einem Privatberuf in eine hauptamtliche politische Führungsposition ohne vorgeschaltete längere Parteikarriere die Ausnahme. Dieses als *Cross-over-Karriere* bekannte Aufstiegsmuster trifft auf lediglich 10

7 Herzog, Politische Führungsgruppen, Darmstadt 1982, S.96, vgl. Herzog 1975, S. 51, 79f. u. 222. sowie Herzog 1990, S.39f.

8 Vgl. im Folgenden: Herzog 1975, S.219ff.; ders. 1992, S.40f.; Rebenstorf 1992, S. 47.

Prozent der politischen Elitemitglieder zu. Diese Form des Quereinstiegs in die Politik dient vor allem der Rekrutierung von Personen mit besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten, vornehmlich aus dem verbandlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich, die sich nicht den Mühen einer längeren Parteikarriere ("Ochsentour") ausgesetzt haben.

3. Schließlich lässt sich vor allem bei jüngeren Berufspolitikern das Aufstiegsmuster der *reinen politischen Karriere* beobachten. Diese beginnen schon während oder unmittelbar nach der Ausbildung mit einer besoldeten politischen Berufstätigkeit im Parteiapparat, als Assistent von Politikern oder in anderen politknahen Bereichen. Ein solcher Karrieretypus trifft – mit wachsender Tendenz – auf ca. 30 Prozent der Bundestagsabgeordneten zu.

4. Parteien als wichtigste Selektionsinstanzen

Politische Karrieren sind in Deutschland ohne politische Parteien nicht denkbar. Nur wer über genügend Verankerung in und Unterstützung durch eine Partei verfügt, kann ein politisches Spitzenamt übernehmen. Dies gilt auch für die wenigen Spitzenpolitiker, die direkt aus einem privaten Beruf ohne vorgeschaltete längere politische Laufbahn in eine hauptamtliche politische Position überwechselten. Denn auch deren Auswahl und Berufung erfolgt stets auf Beschluss und mit Zustimmung von Parteigremien, und die mangelnde Parteibindung wird durch Übernahme von innerparteilichen Funktionen gewissermaßen nachgeholt. In der Regel aber geht der Übernahme eines Parlamentsmandats oder einer anderen hauptamtlichen politischen Tätigkeit eine längere Parteikarriere voraus. Dementsprechend früh erfolgt daher bei den meisten Spitzenpolitikern der Eintritt in eine Partei. Verschiedenen parlamentssoziologischen Studien zufolge sind etwa die Hälfte der (westdeutschen) Abgeordneten der frühen 90er-Jahre bereits vor dem 22. Lebensjahr in eine Partei eingetreten; spätestens mit Vollendung des 30. Lebensjahres ist die große Mehrzahl der Parlamentarier Parteimitglied. Das durchschnittliche Parteieintrittsalter liegt bei ca. 24 Jahren. Die parteipolitische Arbeit beginnt somit bei den meisten Abgeordneten in einer Lebensphase, in der viele aufgrund von Ausbildung und Studium noch nicht einmal eine Berufstätigkeit aufgenommen haben oder – sofern sie zu diesem Zeitpunkt schon berufstätig sind – zumindest noch keine größeren beruflichen Erfolge vorzuweisen haben. Mit durchschnittlich 28 Jahren Parteimitgliedschaft ist die parteipolitische Erfahrung der Bundestagsabgeordneten daher auch entsprechend groß.⁹

In den ersten Phasen der politischen Karriere konzentriert sich die politische Tätigkeit späterer Bundestagsabgeordneter vor allem auf die lokalen und regionalen Parteigremien, wobei die Beschäftigung mit kommunalpolitischen Fragen den inhaltlichen Schwerpunkt des politischen Engagement bilden. Nach durchschnittlich neun Jahren erringen sie ihr erstes öffentliches Wahlamt im kommunalpolitischen Bereich. Nach

9 Erwin K. Scheuch / Ute Scheuch: Bürokraten in den Chefetagen. Deutsche Karrieren: Spitzenmanager und Politiker heute, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 121; Patzelt 1999, S. 252.

weiteren neun Jahren politischer Arbeit als Mitglied von Stadt- bzw. Gemeinderäten und / oder von Kreistagen erfolgt in der Regel dann die erstmalige Übernahme des Bundestagsmandats.¹⁰ Aber auch nach Übernahme des Parlamentsmandats reißt die enge Bindung zur Parteibasis und das umfassende parteipolitische Engagement nicht ab. Für die westdeutschen Bundestags- und Landtagsabgeordneten von 1994 hat Werner Patzelt festgestellt, dass fast 90 Prozent von ihnen Vorstands- oder Vorsitzendenfunktionen auf den verschiedenen Parteiebenen innehatten, davon ca. 60 Prozent auf kommunaler oder regionaler Ebene (auf Landesebene ca. 20 %). Rund 80 Prozent der Abgeordneten waren Delegierte zu Parteitagen, etwa ein Drittel war Mitglied eines Parteiarbeitskreises. Lediglich zwei Prozent der Bundestags- und Landtagabgeordneten war ohne jede Parteifunktion.¹¹

Unter karrierestrategischen Gesichtspunkten ergibt sich die enge Fixierung von erfolgreichen Politikern auf die lokale bzw. regionale Parteibasis als logische Konsequenz aus der spezifischen Rolle der Parteien bei der Nominierung und Wiederaufstellung von Bundestagskandidaten. Die Parteien sind zwar entscheidend für die Selektion politischen Spitzenpersonals verantwortlich, betreiben aber trotz der Ausbildung hochbürokratisierter interner Organisationsstrukturen keine systematische Nachwuchspflege. Es gibt keine zentralen Parteiinstanzen oder informellen Machtcliquen auf Bundesebene, die die wichtigen Personalentscheidungen treffen. Eben so wenig findet eine zentral gelenkte Personalrekrutierung der Fraktionen statt.¹² Stattdessen haben die lokalen Parteigliederungen bei Personalentscheidungen eine Schlüsselbedeutung inne. Da für die Nominierung und Wiederaufstellung der Parlamentskandidaten lokale bzw. regionale Parteigremien, insbesondere die regionalen und landesweiten Delegiertenversammlungen, verantwortlich sind, werden auf diesen Ebenen auch wesentliche Personalentscheidungen getroffen.¹³ Demzufolge sind in Deutschland Ausmaß und Richtung der Personalentwicklungen der Parlamentsfraktionen im Wesentlichen das Ergebnis der Strategien zahlreicher, nur ausnahmsweise miteinander kooperierender lokaler Parteiorganisationen.¹⁴ Wenn man bedenkt, dass bei den großen Volksparteien nur die Kandidaten einen Listenplatz erhalten, die auch für ein Direktmandat im Wahlkreis kandidieren, und wenn man ferner bedenkt, dass bei den geltenden Bestimmungen des bundesdeutschen Wahlrechts ca. 50 Prozent der von den Parteien in sogenannten sicheren Wahlkreisen und auf sicheren Listenplätzen nominierten Kandidaten bereits mit der Nominierung und noch vor der Wahl sicher sein können, ein Bundestagsmandat zu erringen,¹⁵ macht dies die zentrale Stellung der lokalen und regionalen Parteiebenen für die politische Führungsauswahl deutlich. Bei den sogenannten „sicheren Listen-Kandidaturen“

10 Patzelt 1999, ebd.

11 Ebd, S. 252f.

12 Scheuch / Scheuch 1995, S. 116f. u 134; Rebenstorf 1992, S. 48.

13 Scheuch / Scheuch, S. 134.

14 Scheuch / Scheuch 1995, S. 116. u. 134-137; Rebenstorf 1992, S. 48.

15 Vgl. Scheuch / Scheuch 1995, S. 134f.; Patzelt 1999, S. 250f.

ist das Votum dieser Basisgremien damit letztendlich sogar wichtiger als Ansehen und Vertrauen der Kandidaten in der Wählerschaft. Die Feststellung Dietrich Herzogs von 1975, wonach die Mitglieder lokaler und mittlerer Parteiführungsgremien den wirkungsvollsten Einfluss auf die Nominierung der Wahlkreis- und Listenkandidaten ausüben und damit zu den „wichtigsten Filtern im politischen Auswahlprozess“ gehören, besitzt also nach wie vor Gültigkeit.¹⁶

Wie funktioniert nun die Personalauswahl durch lokale Parteizirkel, und welche Kriterien spielen für die Entscheidung eine Rolle? Erwin K. und Ute Scheuch haben in ihrer 1995 veröffentlichten vergleichenden Untersuchung über die Karriere von Spitzenmanagern und Spitzenpolitikern typische Merkmale und Kennzeichen dieses Selektions- und Nominierungsprozesses in Parteien herausgearbeitet:¹⁷ Die tatsächliche Auswahl der Kandidaten für ein Wahlkreis-Direktmandat erfolgt in kleinen, informellen lokalen Parteizirkeln, die ihre Vorschläge den offiziellen Wahlgremien (Delegiertenversammlungen) präsentieren. Diesen Zirkeln gehören im Wesentlichen die Parteifunktionäre an, die über die tatsächliche Macht in den lokalen Parteiorganisationen verfügen. Der Zugang zu diesen lokalen Machtcliquen ist eng begrenzt und erfolgt durch Kooptation, wobei sehr genau beachtet wird, dass die neuen Mitglieder – nach lokalen Kriterien – als „vertrauenswürdig“ gelten. Nicht selten gehören auch die späteren Kandidaten diesen lokalen Machtzirkeln bereits vor ihrer Nominierung an oder sie werden als Bundestagsabgeordnete nachträglich in die lokalen innerparteilichen Führungszirkel kooptiert. Die informellen Parteizirkel orientieren sich bei ihren Personalvorschlägen vor allem am Grad der Loyalität und der Bewährung der in Aussicht genommenen Kandidaten in der innerparteilichen und kommunalpolitischen Arbeit vor Ort. Die Absolvierung der sogenannten „Ochsentour“ durch Übernahme von diversen Funktionen in Gremien der Basisorganisationen ist dabei ebenso wichtig wie eine durch lange Ansässigkeit und soziale Aktivitäten im lokalen Bereich bewiesene Ortsverbundenheit. Mit Vorliebe konzentriert sich die Auswahl potentieller Kandidaten auf Inhaber von Vorstandsposten auf Kreis- bzw. Stadtverbandsebene; Aktivitäten auf höheren Ebenen der Parteiorganisation sind selbst dann, wenn sie durchaus mit hohem Ansehen und Einfluss verbunden sind, im lokalen Auswahl- und Nominierungsprozess nicht von entscheidendem Gewicht. Von daher tun auch bereits auf höheren Ebenen arrivierte Politiker gut daran, die Verbindung zur lokalen Herkunftsbasis immer wieder aufs Neue zu pflegen. Im Zweifelsfall ist die Präsenz vor Ort für die erneute Nominierung und Wiederwahl wichtiger als die Mandatstätigkeit im Berliner Parlament.¹⁸

Neben der Einbindung in die lokalen Parteistrukturen spielen im personellen Auswahlprozess gelegentlich auch Proporz erwägungen eine Rolle, etwa dann, wenn es gilt, Parteigruppierungen, die in Verbindung zu spezifischen gesellschaftlichen Interessen ste-

16 Herzog 1975, S. 84.

17 Vgl. im Folgenden Scheuch / Scheuch, S. 134-137.

18 Scheuch / Scheuch, S. 134 u. 136; Patzelt 1999, S. 250; Rebenstorf 1992, S. 48.

hen, auf der parlamentarischen Ebene eine angemessene Vertretung zu sichern. Offene Auseinandersetzungen über Personalentscheidungen in Form von Kampfkandidaturen auf Nominierungskongressen finden dagegen sehr selten statt. Sie belasten die Geschlossenheit der Partei (verbunden mit der Gefahr von Imageschäden in der Öffentlichkeit), sind mit unkalkulierbaren Risiken verbunden, schaden dem Ansehen des (vom Parteiestablishment nicht favorisierten) Herausforderers und haben für diesen nicht selten bleibenden Ärger zur Folge. Parteimitglieder, die sich gegen den ausdrücklichen Willen der Parteiführung zu einer Kampfkandidatur entschließen, kann sogar die Gefahr des politischen Absturzes drohen, weshalb sie entgegen ihrer ursprünglicher Absicht meist doch auf einen solchen Schritt verzichten.¹⁹

Auch die Aufstellung der Landesliste wird weit weniger durch die Landespartei-Vorstände gesteuert als durch Koalitionen von Kreis- und Stadtverbänden. Dabei kommen eine Vielzahl von Proporzregeln, Gewohnheitsrechten und erworbenen Ansprüchen zur Anwendung, die den lokalen Parteiverbänden eine bestimmte Zahl von sicheren Listenplätzen garantieren und deshalb in der Regel allseits respektiert werden. Fachliche Kompetenz und politische Einstellungen der vorgeschlagenen Kandidaten sind bei diesen eingespielten Verfahrensweisen und Nominierungsritualen nicht unbedingt von ausschlaggebender Bedeutung.²⁰ Gegenkandidaturen und Kampfabstimmungen kommen bei Landesnominierungskonferenzen höchst selten vor, da sie stets mit einem ungewissen Ausgang verbunden sind und zudem die Gefahr heraufbeschwören, die eingespielten Verfahren mit ihren Gewohnheitsrechten und berechtigten Ansprüchen zu durchbrechen. Das Soziologenpaar Scheuch kommentiert diese Zusammenhänge mit der polemischen Bemerkung, dass „über mehr als die Hälfte der Abgeordneten einige tausend lokale Zaunkönige und nicht die vielen Millionen Wähler“ entscheiden.²¹

Während aufgrund der beschriebenen Mechanismen und eingespielten Regeln die Auswahl des politischen parlamentarischen Personals vornehmlich in den unteren Parteieinheiten entschieden wird, erfolgt die Auswahl des politischen Spitzenpersonals für Regierungs- und höchste Parteiämter tatsächlich in den Parteivorständen und den in deren Umfeld angesiedelten informellen Parteigremien auf Bundesebene.²² Da die Parlamentsfraktionen aber das Hauptrekrutierungsreservoir für bundespolitische Spitzenpositionen darstellen und diese – wie oben dargelegt – vornehmlich auf lokaler Ebene ausgewählt werden, trifft das lokale „Selektorat“²³ also auch eine Vorauswahl über das politische Spitzenpersonal. Unter welchen Bedingungen die Auswahl des Spitzenpersonals erfolgt und welche Entscheidungskriterien dabei handlungsleitend sind, ist bislang noch nicht erforscht worden.²⁴ Hierbei dürften sicherlich auch eine Vielzahl situativer

19 Scheuch / Scheuch, S. 129 u. 136; Rebenstorf 1992, S. 48f.

20 Scheuch / Scheuch, S. 135; Patzelt 1999, S. 250; Rebenstorf 1992, S. 49.

21 Scheuch / Scheuch, S. 135.

22 Rebenstorf 1992, S. 49.

23 Patzelt 1999, S. 250.

24 Die Aussage von Rebenstorf 1992, S. 49, hat nach wie vor Gültigkeit.

Faktoren eine Rolle spielen, die einer systematischen Analyse kaum zugänglich sind. Daher soll hier ersatzweise auf vier, für die Rekrutierung des politischen Spitzenpersonals maßgeblichen Karrieremechanismen verwiesen werden, die das bereits erwähnte Soziologenpaar Scheuch anhand der Beobachtung der Karriereverläufe von Spitzenpolitikern rekonstruiert hat.²⁵

1. Kooptation durch bereits etablierte Spitzenpolitiker: Mitglieder des Parteiestabliments fördern als politische Mentoren hoffnungsvolle Nachwuchspolitiker und ebnen diesen den Weg an die Spitze – notfalls an den politischen Zwischeninstanzen vorbei. Nicht selten rekrutieren sich die Aspiranten aus dem engeren Arbeits- und Beraterstab des etablierten Spitzenpolitikers, wo sie sich als Berater und Redenschreiber verdient gemacht haben.
2. Aufstieg über eine Funktionärskarriere in den Jugendorganisationen der Parteien: Bewährte Jugendfunktionäre haben durch eine innerparteilich sichtbare und erfolgreiche Arbeit die Chance, in den Kreis der jungen Hoffnungsträger, der sogenannten ‚potentials‘ aufgenommen zu werden. Als Mitglied dieser Gruppe haben sie gute Chancen in der Parteiorganisation weiter aufzusteigen oder durch einen Mentor (s.o.) kooptiert zu werden.
3. Gegenseitige Förderung in einer innerparteilichen Clique: Ein weitere Aufstiegsmechanismus stellt die Zugehörigkeit zu einer durchsetzungsstarken Machtgruppe innerhalb der Partei dar. Deren Mitglieder schotten sich gegen innerparteiliche Kritik und Konkurrenz ab und fördern sich wechselseitig im Prozess des politischen Aufstiegs.
4. Aufstieg als Vertreter einer parteirelevanten Interessengruppe: Das Engagement in einer für die jeweilige Partei relevanten Interessorganisation kann ebenfalls den Aufstieg in politische Spitzenämter befördern. Obwohl dieser Aufstiegsmechanismus an Gewicht zu verlieren scheint, ist sein Einfluss auf die personelle Auswahl der politischen Führungselite immer noch deutlich spürbar.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln wird nun darzustellen sein, welche Merkmale und Verhaltensdispositionen die Personen kennzeichnen, die eine erfolgreiche Karriere ins Parlament absolviert haben. Als Eigenschaften, Fähigkeiten und Handlungsstrategien von nachweislich erfolgreichen Politikern sind sie das Ergebnis eines in der Regel langwierigen politischen Rekrutierungs- und Selektionsprozesses, in dessen Verlauf die angehenden Berufspolitiker in ihre zukünftige politische Rolle sozialisiert werden. Grundlage der erfolgreichen Absolvierung des politischen Auswahlprozesses sind angemessene Reaktionen der Nachwuchspolitiker auf die Funktionserfordernisse des politischen Systems, wie sie über das Rekrutierungssystem vermittelt werden. Eigenschaften und Verhaltensdispositionen, die dazu beitragen, angemessene Reaktionsstrategien im Sinne der systembedingten funktionalen Anforderungen zu entwickeln, lassen sich

25 Ebd., S. 124-134; vgl. Rebenstorf, S. 47f.

dann auch als wesentliche Voraussetzungen bzw. Bedingungen politischen Erfolgs betrachten, die man nach Möglichkeit mitbringen bzw. sich aneignen sollte, um in der Politik Karriere machen zu können.²⁶

5. Soziale Charakteristika der Parlamentarier

Im Gegensatz zu vergangenen Zeiten, wo soziale Gegensätze wesentlich stärker die politische Konfliktstruktur bestimmten, lassen sich heutzutage zwischen der sozialen Herkunft und dem politischem Handeln von Abgeordneten kaum eindeutige Zusammenhänge nachweisen.²⁷ Dennoch lohnt sich ein Blick auf das Sozialprofil heutiger Parlamente: zum einen lässt sich hieran erkennen, welche sozialen Gruppen von dem etablierten Rekrutierungssystem bevorzugt werden und dementsprechend häufiger im Parlament vertreten sind; zum anderen können die vorherrschenden sozialen Charakteristika auch Hinweise auf dominierende Wertorientierungen und Einstellungen der Abgeordneten sowie die hiermit korrespondierenden Verhaltensmuster geben. In jüngster Zeit wurde in diesem Zusammenhang vor allem die Frage diskutiert, ob die Angleichung der sozialen Eigenschaften zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen bei gleichzeitig signifikanten Abweichungen vom Durchschnitt der Bevölkerung als Indiz für eine zunehmende Professionalisierung der Abgeordneten und ihrer wachsenden Distanzierung von der Wählerschaft zu werten ist.²⁸ Für die hier interessierende Fragestellung hinsichtlich der Bedingungen politischen Erfolgs geht es vor allem darum, die sozialen Muster zu identifizieren, die sich unter den gegebenen Bedingungen als karrierefördernd bzw. -hemmend erwiesen haben. Folgende grundlegenden Befunde sind festzuhalten:

Geschlecht und Alterstruktur: Der Deutsche Bundestag setzt sich trotz eines seit ca. 20 Jahren kontinuierlichen Anstiegs des Frauenanteils auf nunmehr 32,5 Prozent immer noch mehrheitlich aus Männern (2002: 67,5 %) mittleren Alters zusammen. Während das Durchschnittsalter aller Abgeordneten 2002 bei 49,3 Jahren lag, unterschied sich das Durchschnittsalter der männlichen und weiblichen Abgeordneten auffällig: mit 50,2 Jahren waren die Männer im Schnitt 2,8 Jahre älter als ihre Kolleginnen, die zu Beginn der 15. Wahlperiode auf durchschnittlich 47,4 Jahre kamen.²⁹ In diesem Befund schlägt sich der Einzug der in den Zeiten der Frauenbewegung der 60er- und 70er-Jahre politisierten Frauengeneration ins Parlament nieder. Ganz offensichtlich ist es dieser Generation von Politikerinnen gelungen, eine Reihe von geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren in die Politik abzubauen, die in früheren Zeiten in längeren Rekrutierungsphasen

26 Vergleichen hierzu Patzelt 1999, S. 251.

27 Scheuch / Scheuch, S. 138.

28 Ebd.

29 Michael F. Feldkamp, Deutscher Bundestag 1983 bis 2002/03: Parlaments- und Wahlstatistik, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), 1, S. 9.

und einem dementsprechend höheren Altersdurchschnitt der Parlamentarierinnen zum Ausdruck kamen.³⁰

Überhaupt sprechen eine Reihe von Zahlen für einen mit der deutschen Vereinigung einsetzenden Abbau von Zugangsbarrieren zum Parlament. Seit 1994 steigt die durchschnittliche Verweildauer der Abgeordneten im Parlament von Wahlperiode zu Wahlperiode zwar wieder leicht an und liegt zu Beginn der aktuellen Wahlperiode bei knapp sieben Jahren (6,93). Damit liegt die durchschnittliche Mandatsdauer aber immer noch deutlich unter den entsprechenden Werten für die Wahlperioden vor der deutschen Vereinigung (1987: 8,17 Jahre).³¹ Ebenso beträgt die Austauschrate gemessen an der Zahl der Abgeordneten, die erstmalig ein Mandat übernahmen, zwischen einem Viertel und einem Drittel der Abgeordneten. Dem aktuellen Bundestag gehörten 28,7 Prozent Parlamentsneulinge an. Damit ist die Austauschrate gegenüber den 80er Jahre (1987: 21,2 %) erheblich angestiegen. Ältere Studien aus den 90er Jahren bestätigen zudem, dass das Durchschnittsalter bei erstmaliger Mandatsübernahme gegenüber früheren Jahren erheblich gefallen ist und 1994 bei 42 Jahren lag.³² Allerdings ist umstritten, ob ein früheres Einzugsalter auch tatsächlich eine Öffnung der Zugangswege ins Parlament signalisiert; vieles spricht dafür, dass es sich vielmehr um eine Folgeerscheinung der politischen Professionalisierung handelt, die sich auch an einem früheren Eintritt in hauptamtliche politische Positionen zeige.³³ Für eine erfolgreiche Karriereplanung lässt sich aus diesem Befund jedenfalls ableiten, dass ein früherer Einstieg in die politische Arbeit von erheblichem Vorteil ist.

Bildung: Dass Abgeordnete im Schnitt besser gebildet sind als der Rest der Bevölkerung, ist allgemein bekannt. Wenn im aktuellen Parlament 75,5 Prozent (14. WP: 70,4 %) einen allgemeinen, pädagogischen oder Fachhochschulabschluss besitzen, dann lässt sich durchaus konstatieren, dass eine höhere formale Bildung bzw. eine akademische Ausbildung eine beinahe unabdingbare Vorbedingung für eine Karriere als Abgeordneter darstellt.³⁴ Die Rolle weiterführender formaler Bildungserfahrungen für den politischen Aufstieg wird um so deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass weitere 68 Abgeordnete eine höhere Fachschule absolviert oder ein Universitätsstudium begonnen, aber nicht mit einem formalen Abschluss abgeschlossen hatten, so dass insgesamt 86,7 Prozent (14. WP: 80,1 %) über Erfahrungen in höheren Bildungseinrichtungen verfügen. Auch zwischen den Fraktionen hat sich das Bildungsniveau weitgehend angeglichen, wobei die Akademisierungsrate bei CDU/CSU (15. WP: 82,3 %) und FDP (15. WP: 78,7 %) traditionell immer etwas höher liegt als bei SPD (15. WP: 72,9) und Bündnis

30 Vgl. Scheuch / Scheuch 1995, S. 122.

31 Feldkamp 2003, S. 9.

32 Patzelt 1999, S. 251.

33 Scheuch / Scheuch 1995, S. 121.

34 Angaben in: Deutscher Bundestag, Abgeordnete in Zahlen, 15. Wahlperiode, Internet unter: <http://www.bundestag.de/mdb15/mdbinfo/schule.pdf> (Stand 25.6.2003); 14. Wahlperiode, Internet unter: <http://www.bundestag.de/mdb14/mdbinfo/132/1324.html> (Stand 25.6.2003).

90 / Die Grünen (15. WP: 72,2 %).³⁵ Trotz dieser Unterschiede gilt auch für die Parteien des linken politischen Spektrums, dass hohe formale Bildung als Voraussetzung für politischen Aufstieg immer wichtiger wird. Wenn aber selbst in einer Partei wie der SPD die klassischen Arbeiterfunktionäre durch Akademiker abgelöst werden,³⁶ zeigt dies nachdrücklich, wie weit fortgeschritten der Prozess der Akademisierung von Politik bereits ist. Dies bedeutet übrigens auch, dass – im Gegensatz zu früheren Zeiten – über Politik heute nur noch ausnahmsweise ein sozialer Aufstieg aus (bildungsferneren) unteren Schichten vollzogen werden kann.³⁷ Entsprechend überrepräsentiert sind die Angehörigen der oberen und mittleren Schichten im Parlament: nach der bereits erwähnten Untersuchung der Landtags- und Bundestagsabgeordneten von 1994 kommen 35 Prozent der Abgeordneten aus der Oberschicht bzw. oberen Mittelschicht, 46 Prozent aus der Mittelschicht und nur 19 Prozent aus der (oberen) Unterschicht. Für letztere, aber auch für eine Reihe von Parlamentariern aus der Mittelschicht ist dann allerdings der Aufstieg in eine hervorgehobene politische Position gleichbedeutend mit einem mehr oder weniger großen sozialen Aufstieg.³⁸

Angesichts des vorhandenen, wenig aussagekräftigen Zahlenmaterials lassen sich hinsichtlich der studierten Fachrichtungen keine differenzierenden Aussagen treffen. Allerdings fällt auf, dass im Vergleich zu den Parlamenten der 60er und 70er Jahre im 15. Deutschen Bundestag erheblich weniger Parlamentarier mit einer rechtswissenschaftlichen Studiausbildungen vertreten sind, während die Zahl der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler stark angewachsen ist. Damit setzt sich ein schon zu Beginn der 90er Jahre zu beobachtender Trend fort, der im Kern auf eine sukzessive Aushöhlung des traditionellen parlamentarischen „Juristenmonopols“ hinausläuft. Seit der deutschen Vereinigung ist auch die Zahl der Abgeordneten mit einer natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung spürbar gestiegen.³⁹

Beruf und sozialer Status: Gemessen an der beruflichen Herkunft der Abgeordneten ist auch der 15. Deutsche Bundestag nach wie vor ein „Parlament des öffentlichen Dienstes“. Trotz der seit vielen Jahren erhobenen Klagen gegen eine „Verbeamtung“ des Parlaments, scheint sich an diesem Phänomen wenig geändert zu haben. Nach wie vor war oder ist fast die Hälfte (43,1 Prozent) aller Abgeordneten als Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst (inklusive Pfarrer und Diakone) tätig. Insgesamt ein Drittel aller Abgeordneter (33,5 %) ist verbeamtet; etwa die Hälfte der Beamten (17,1 % aller Abgeordneten) ging vor der parlamentarischen Laufbahn einer Lehrtätigkeit an einer Schule oder Hochschule nach. Gut ein Zehntel der Abgeordneten (11,9 %) haben als Angestellte bei Parteien, Verbänden oder Organisationen hinsichtlich ihres Berufs-

35 Ebd.

36 Scheuch / Scheuch 1995, S. 122.

37 Ebd., S. 145.

38 Patzelt 1999, S. 251-253; vgl. Scheuch / Scheuch 1995, S. 145.

39 Vgl. Anm. 34.

umfeldes und der Arbeitsbedingungen ähnliche berufliche Erfahrungen vorzuweisen wie die Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst. Aus der freien Wirtschaft kommt dagegen lediglich ein Fünftel (22,1 %) der Abgeordneten, wobei die Angestellten mit 14,8 Prozent einen doppelt so großen Anteil einnehmen wie die Selbständigen mit 6,8 Prozent; die drei Arbeiter spielen mit einem Anteil von einem halben Prozentpunkt als Berufsgruppe im Deutschen Bundestag ebenso wenig eine Rolle wie die vier Hausfrauen, die einen Anteil von 0,7 Prozent erreichen. Angehörige freier Beruf sind mit einem Anteil von 13,8 Prozent vertreten, wobei unter diesen die 56 Rechtsanwälte und Notare mit 9,3 Prozent die größte Gruppe bilden. 25 Abgeordnete (4,1 %) befinden sich noch in Ausbildung, sind arbeitslos oder üben keinen Beruf aus, während bei 26 Abgeordnete (4,3 %) keine verwertbaren Berufsangaben vorliegen.⁴⁰

Nach diesen Befunden zur beruflichen Herkunft der Mitglieder der aktuellen Wahlperiode bietet der öffentliche Dienst also nach wie vor die besten Möglichkeiten, eine hauptberufliche politische Karriere vorzubereiten. Unter den gegenwärtig obwaltenden sozio-politischen Bedingungen ist das Arbeitsfeld „öffentlicher Dienst“ offensichtlich durch Bedingungen und Faktoren gekennzeichnet, die den hier Beschäftigten einen Startvorteil im politischen Selektions- und Rekrutierungsprozess verschaffen. Dieser in der Literatur vielfach beschriebene Zusammenhang zielt im Kern auf zwei Besonderheiten des öffentlichen Dienstes: 1) Er ermöglicht eine politik-unabhängige Berufslaufbahn bei gleichzeitig großer Politiknähe der Arbeitsaufgaben. 2) Durch großzügige Freistellungsregelungen, gute materielle Absicherung und Rückkehrgarantien gibt er seinen Mitgliedern mehr als den Angehörigen anderer Berufsfelder Freiraum für die politische Arbeit sowie die Sicherheit, bei einem möglichen Scheitern der politischen Karriere nicht ins Bodenlose zu fallen.⁴¹ Insbesondere junge Politiker, deren Zielperspektive sich auf eine hauptberufliche Tätigkeit richtet, wären demzufolge am besten beraten, wenn sie zunächst eine Anstellung im öffentlichen Dienst anstrebten. Demgegenüber ist eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft oder als Freiberufler wesentlich weniger geeignet, sich erfolgreich um ein Mandat im Bundestag zu bemühen. Insbesondere Selbständige, deren ökonomischer Sachverstand und deren Erfahrung im Wirtschafts- und Arbeitsleben immer als besonders wichtig für die vom Parlament zu bewältigenden Aufgaben deklariert wird, sind nur mit einer kleinen Zahl im 15. Deutschen Bundestag vertreten. Gerade die Relation zwischen sehr vielen Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst und einer geringen Zahl von Parlamentariern mit Erfahrungen im Wirtschaftsleben ist immer wieder Anlass für Kritik an der angeblichen Abgehobenheit und Realitätsferne, aber auch an der vermeintlich defizitären Problemlösungskompetenz der Bundestagsabgeordneten gewesen.⁴²

40 Franziska Deutsch / Suzanne S. Schüttemeyer, Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. und 15. Wahlperiode, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), S. 26f (s. Anlage 1).

41 Vgl. u.a. Weege, 1992, S. 212f.; Scheuch / Scheuch 1995, S. 129 u. 140; Patzelt 1999, S. 251-253.

42 Vgl. Scheuch / Scheuch 1995, S. 143ff.; Patzelt 1999, S. 254.

6. **Eigenschaften und Verhaltensmuster von Parlamentariern. Empirische Befunde**

Ob eine größere Repräsentation bestimmter Berufsgruppen im Parlament tatsächlich auch einen Beitrag zur Erhöhung der parlamentarischen Problemlösungskompetenz leistet, ist letztlich eine empirisch zu entscheidende Frage. Hier kann eine Analyse von Eigenschaften, Kompetenzen und Verhaltensmustern der Abgeordneten hilfreich sein. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Kompetenzen und Merkmalen, die sich im politischen Selektionsprozess und während der parlamentarischen Tätigkeit aufgrund von Lern- und Anpassungsprozessen als funktional und vorteilhaft für eine erfolgreiche politische Arbeit erweisen – und die deshalb bei den Parlamentariern in dominanter Weise ausgeprägt sind – und solchen Eigenschaften, die zur adäquaten Aufgabenerfüllung und Problemlösung in Hinblick auf die Funktionserfordernisse des politischen Systems wünschenswert und notwendig erscheinen. Entsprechend der vorgegebenen Fragestellung richtet sich hier der Blick vor allem auf den ersten Aspekt, die für die politisch-parlamentarische Arbeit unter den gegebenen Bedingungen funktionalen und vorteilhaften Merkmale.

Die bislang umfangreichste, wissenschaftlich versierteste Analyse von Merkmalen, Eigenschaften und Verhaltensdispositionen von Parlamentariern auf empirischer Basis hat kürzlich der Dresdener Politikwissenschaftler Werner J. Patzelt vorgelegt.⁴³ Seine Analyse geht von vier zentralen Funktionen aus, die gesetzgebende Versammlungen in parlamentarischen Demokratien heutzutage üblicherweise erfüllen müssen und die als essentielle Funktionserfordernisse des parlamentarischen Systems ebenfalls wesentliche Anforderungen an das parlamentarische Personal darstellen:⁴⁴

- 1) Die Netzwerkfunktion: Um politische Führung gegenüber den verschiedensten Gesellschaftssegmenten zu ermöglichen, aber auch zur Gewährleistung ausreichender Responsivität gegenüber den Interessen und Wünschen der Gesellschaft müssen die Abgeordneten ein stabiles und funktionstüchtiges Kommunikations- und Interaktionsnetzwerk zwischen Parlament und Gesellschaft etablieren und pflegen.
- 2) Die Kontrollfunktion: Als unabhängige staatliche Gewalt gehört es zu den vornehmsten Aufgaben der Legislative, die Exekutive zu kontrollieren und in der Ausübung ihrer Machtbefugnisse zu begrenzen. Die Kontrolle der Regierung wird üblicherweise in Abhängigkeit von den verfassungsmäßigen Bestimmungen und der parlamentarischen Rolle (Mehrheitsfraktion/en vs. Oppositionsfraktion/en) wahrgenommen.
- 3) Die Gesetzgebungsfunktion: Die Gesetzgebung ist *die* zentrale Parlamentsaufgabe, von der die damit vornehmlich befasste Institution in der Verfassungstheorie ihre

43 Vgl. Patzelt 1999, passim.

44 Vgl. im Folgenden ebd., S. 246f.; vgl. hierzu auch die entsprechende Ausführung von Herzog u.a. in ders. 1990, S. 30f., 37f. u. 42-48.

Bezeichnung (Legislative) ableitet. Dabei kommt es vor allem auf die Beratung und (Mehrheits-) Entscheidung von Gesetzesvorschlägen an, nicht auf deren Entstehung.

- 4) Die Mehrheitsfunktion: In parlamentarischen Demokratien geht die Regierung aus dem Parlament hervor. Für eine angemessene Erledigung ihrer Aufgaben ist die Regierung auf parlamentarische Mehrheiten angewiesen. Die Herstellung stabiler und handlungsfähiger regierungstragender (ggf. ablösender) Mehrheiten ist ebenfalls eine wesentliche Aufgaben der Parlamentsmitglieder.

Aus diesen allgemeinen Funktionsanforderungen an machtvolle Parlamente leitet Patzelt eine Reihe von individuellen Anforderungen an die Parlamentarier ab, die diese mitbringen oder im Verlaufe ihrer parlamentarischen Rekrutierung und Sozialisation erlernen müssen, um ihren parlamentarischen Aufgaben gerecht zu werden. Im einzelnen werden für eine ideale Ausfüllung der Abgeordnetentätigkeit folgende Eigenschaften und Merkmale gefordert:

- Kontaktfreudigkeit;
- Begabung für unterschiedlichste Arten von Kommunikation,
- Kompetenz und Geschick für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für den Umgang mit den Medien;
- genügend Fleiß, Intelligenz und Hartnäckigkeit, um Sachkompetenz auf spezifischen, möglichst auch unterschiedlichen politischen Themenfeldern zu erwerben, die wiederum Voraussetzung für die Übernahme von Generalistenfunktionen in politischen Führungspositionen ist;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstdisziplin;
- Verhandlungsgeschick, insbesondere
- die Fähigkeit zu taktischem Informations- und Kommunikationsmanagement sowie
- der Wille, die Entschlusskraft und die Härte zur Nutzung politischer Hebel (Versprechen von politischen Vorteilen, Androhung von Sanktionen);
- Kompromissbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zur Durchsetzung von politischen Entscheidungen unter den Bedingungen demokratischer Mehrheits Herrschaft;
- ausreichendes Verständnis der politischen Institutionen und deren Funktionsweise in der Praxis, um an deren Eigenlogik orientierte Verhaltensstrategien zu entwickeln;
- Bereitschaft, die taktische Nutzung der institutionellen Mechanismen nicht zum Schaden der Institution auszunutzen.
- Bereitschaft, der politisch-parlamentarischen Arbeit großen Zeitaufwand zu widmen und alternative Lebensinteressen zurückzustellen.

Patzelt geht davon aus, dass die so umrissenen Anforderungen an das parlamentarische Personal sehr anspruchsvoll sind und die persönliche Eignung potentieller Kandidaten an nicht geringe Voraussetzungen knüpfen. Seiner Ansicht nach sei der Durchschnitt der Bevölkerung wohl kaum geeignet, diesen Voraussetzungen zu genügen; daher würde

ein vorwiegend aus durchschnittlich geeigneten Persönlichkeiten zusammengesetztes Parlamentarierkollektiv zwangsläufig zur „suboptimalen Erfüllung der Parlamentsfunktionen“ führen. Patzelt plädiert daher für eine Umgestaltung der allgemeinen Rekrutierungsmechanismen und Sozialisationsbedingungen in der Weise, dass künftige oder aktive Parlamentarier in für alle verbindlichen Lernprozessen die Fähigkeiten und Verhaltensorientierungen erwerben, die zur Erfüllung der genannten Anforderungen und Aufgaben notwendig sind.⁴⁵

Im weiteren Verlauf untersucht Patzelt anhand einer Befragung der Abgeordneten die tatsächlichen Resultate der im parlamentarischen System der Bundesrepublik vorherrschenden parlamentarischen Rekrutierungs- und Sozialisationsprozesse. Obwohl eine Befragung der parlamentarischen Protagonisten selbst methodisch nicht unproblematisch ist, da sie Gefahr läuft, die Wirklichkeit zu verzerren und / oder Wunschbilder der Parlamentarier von sich selbst zu reproduzieren, geht Patzelt von der Annahme aus, „dass die jeden erfolgsorientierten Abgeordneten rasch prägende Funktionslogik des parlamentarischen Gewerbes, gestützt auf scharfe Selektion im politischen Wettbewerb,“ in der parlamentarischen Praxis tatsächlich zu jener Ausprägung von personenbezogenen Merkmalen führen wird, wie es die Abgeordneten von sich behaupten.⁴⁶ Die vorgefundenen typischen Abgeordnetenmerkmale dienen Patzelt vor allem zur Konturierung von Strukturmustern und Abläufen des parlamentarischen Rekrutierungssystems, um vor diesem Hintergrund auf Defizite und Veränderungsnotwendigkeiten hinzuweisen. Als Resultate erfolgreicher Auslese- und Lernprozesse von Parlamentariern können die im Verlauf dieser Prozesse ausgebildeten Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensstrategien aber auch als handlungsanleitende Orientierungskriterien für erfolgreiches politisch-parlamentarisches Karriereverhalten verstanden werden: Wer sich im Auswahlprozess und später im Parlament erfolgreich gegen potentielle Konkurrenten durchsetzen will, tut gut daran, möglichst viele dieser Eigenschaften und Dispositionen frühzeitig bei sich auszubilden.

Insgesamt konstatiert Patzelt folgende Merkmalsausprägungen bzw. Merkmalskombinationen, die nach seinen Befunden Abgeordnete im Verlauf ihrer Rekrutierung und parlamentarischen Sozialisation erwerben bzw. ausbilden:⁴⁷

- Abgeordnete verfügen in der Regel über eine Berufsausbildung und erste berufliche Erfahrungen; die meisten (westdeutschen) Abgeordneten treten zudem ihr Mandat aus einer ökonomisch und sozial abgesicherten Stellung an, die ihnen auch bei Verlust des Mandats die Aussicht auf einer angemessenen Lebensstandard garantiert.
- Abgeordnete üben ihr Amt mit einem bestimmten Maß an persönlicher Integrität aus.

45 Patzelt 1999, S. 248.

46 Ebd., S. 256.

47 Vgl. ebd.

- Abgeordnete verfügen über ein hohes Maß an Responsivität und Offenheit gegenüber den Interessen und Wünschen der Bürger.
- Abgeordnete eignen sich eine ihren parlamentarischen und sonstigen politischen Aufgaben adäquate Führungskompetenz an. Diese ergibt sich aus einer individuell zugeschnittenen Kombination aus Entschlussfreudigkeit, Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Überzeugungskraft, Durchsetzungsfähigkeit und rhetorischer Begabung.
- Abgeordnete erwerben sich durch ihre Bereitschaft, sich mit Ausdauer und Fleiß in unterschiedlichste Themengebiete einzuarbeiten, ein hohes Maß an Fachkompetenz auf ihren jeweiligen Spezialgebieten, besitzen aber auch die Fähigkeit, größere Zusammenhänge zu überblicken und Expertenkenntnisse zu bündeln.
- Abgeordnete sind fest in ihren Parteien verankert und verfügen über intensive, langjährige parteipolitische Erfahrungen.
- Abgeordnete besitzen vielfältige und umfangreiche Erfahrungen in der Kommunalpolitik und aus der Arbeit im vorpolitischen Raum.
- Abgeordnete sind professionelle Öffentlichkeitsarbeiter, die es verstehen, sich öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen.

Mit Hilfe einer Faktorenanalyse, einem aufwendigen statistischen Verfahren, das es ermöglicht, auf der Basis spezifischer Merkmalskonstellationen die den sichtbaren Indikatoren zugrundeliegenden Faktoren zu entschlüsseln, leitet Patzelt in einem zweiten Schritt grundlegende Komponenten des Rekrutierungs- und Sozialisationsprofils deutscher Abgeordneter ab. Insgesamt fünf dieser Komponenten lassen sich erkennen, die eine erfolgreiche parlamentarische Karriere prägen. Abgeordnete werden demnach – in mehr oder weniger großer Intensität – im Verlaufe ihrer Rekrutierung und parlamentarischen Sozialisation zu:

1. fachkundigen politischen Führungskräften, die gleichermaßen als Generalisten wie Experten mit Entschlussfreude und Durchsetzungskraft notwendige Konflikte auszutragen in der Lage sind. Wirtschaftlich und sozial sind sie – notfalls auch ohne Mandat – abgesichert. Sie bemühen sich um eine integre Lebensführung und können dank eines gewissen rhetorischen Talents ihre Mitmenschen inhaltlich von ihren Positionen überzeugen. Diese Komponente umreißt wesentliche Merkmale und Eigenschaften, die notwendige Voraussetzung für das Bestehen im parlamentarischen Alltag sind und umgekehrt durch die Eingewöhnung in die Parlamentspraxis als Sozialisationseffekte verstärkt ausgeprägt werden;⁴⁸
2. langjährigen, ehrgeizig um ihren Aufstieg bemühten Parteiarbeitern. Sie üben bereits lange vor ihrem Mandatsantritt verschiedene Ämter auf unterschiedlichen Ebenen der Partei aus (wovon sie zumindest die für ihre Karriere und Machtposition wichtigen auch als Abgeordnete weiter ausüben). Aufgrund ihrer Fähigkeiten zur überzeugenden Vertretung von politischen Positionen und zum politischen Konfliktmanage-

48 Ebd., S. 257.

ment prägen sie als Abgeordnete die inhaltliche Ausrichtung ihrer Parteien mit. Dieser Faktor verweist auf die über lange Zeit sowie mit Fleiß und Ehrgeiz erarbeitete Parteiverankerung als unabdingbare Voraussetzung für politischen Aufstieg.⁴⁹

3. an Erfolg und Einfluss orientierten Karrierepolitikern: Diese Komponente fasst die bei zahlreichen Politikern anzutreffenden typischen Konstellationen persönlicher Veranlagungen und Dispositionen zusammen. Deren wichtigste Kennzeichen sind persönlicher Ehrgeiz, das Streben nach politischem Einfluss, Entschlusskraft, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit sowie das Bemühen um öffentliche Sichtbarkeit insbesondere im Wahlkreis. Es handelt sich mithin um wesentliche individuelle Eigenschaften, die bereits in der Persönlichkeit der angehenden Politiker verankert sein und durch Erfahrung entfaltet werden müssen, um im politischen Auswahlprozess und später im Parlament bestehen zu können;⁵⁰
4. fürsorglichen Volkstribunen: diese Komponente ergibt sich einerseits daraus, dass Abgeordnete sich in mehr oder weniger großem Umfang darum bemühen, die Anliegen der Bürger (ihrer Wahlkreise) kennen zu lernen und zu verstehen sowie für diese auch praktisch zugänglich zu sein (Responsivität). Andererseits gehört hierzu das Bestreben nach öffentlicher Sichtbarkeit und Resonanz ihres Auftreten im Wahlkreis. Eine integre Lebensführung garantiert dabei Unangreifbarkeit, Ansehen und Respekt. Die Volkstribun-Komponente verweist auf die Bedeutung des Wähler- und Wahlkreis-Service für die Aus- und Wiederwahl von Abgeordneten;⁵¹
5. fleißigen Fachpolitikern: Auf der Grundlage einer abgeschlossenen Berufsausbildung und (zumindest ersten) beruflichen Erfahrungen werden Politiker nach ihrem Eintritt in die hauptamtliche Politik mit ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zu umfassender Einarbeitung in politische Sachgebiete (z.B. durch umfangreiches Aktenstudium) zu ausgewiesenen Experten auf ihrem Spezialgebiet. Die Ausbildung von Expertenwissen kann als einer der zentralen Sozialisierungseffekte angesehen werden, der sich aus der spezifischen Struktur des bundesdeutschen Parlamentarismus ergibt, und eine wesentliche Bedingung für politisches Avancement darstellt.⁵²

Mit Bezug auf die wesentlichen im Prozess der politischen Rekrutierung und parlamentarischen Sozialisation erworbenen und verstärkten Erfahrungen, Merkmale und Verhaltensdispositionen kennzeichnet Patzelt die deutschen Abgeordneten zusammenfassend wie folgt: „Aus Kommunalpolitik, vorkritischem Raum und Verbandspolitik, vor allem aber aus ehrgeiziger Parteiarbeit hervorgegangene politische Führer mit fach-

49 Ebd.

50 Ebd., S. 258. Eine vertiefende Untersuchung typischer Persönlichkeitsmerkmale von Politikern findet sich bei Wolfgang Herles, Das Saumagen-Syndrom. Die Deutschen und ihre Politiker, München 1994, S. 77-106 (Dimensionen der Persönlichkeit). Die Erörterungen basieren sehr stark auf Erkenntnissen der Persönlichkeitspsychologie, dürften aber – da auf methodisch und empirisch fragwürdiger Grundlage basierend – wissenschaftlich kaum belastbar sein.

51 Patzelt 1999, S. 258.

52 Ebd.

politischer Kompetenz und erheblicher Bereitschaft zum Dienst am Bürger.“⁵³ Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass alle Abgeordneten gleichermaßen über diese Eigenschaften verfügen oder sämtliche der aus verschiedenen Merkmalen zusammengesetzten Komponenten gleichermaßen auf sich vereinigen. Aber wer es versteht, sich bei der Kandidatenauswahl gegen die Konkurrenz durchzusetzen, wer nach seiner Wahl erfolgreiche Parlamentsarbeit zu leisten im Stande ist, wer weiterhin in der Lage ist, wiedergewählt zu werden und sogar in der politischen Hierarchie aufzusteigen, der wird – darauf deuten zumindest Patzelts Forschungsergebnisse hin – auf Grund der für den Rekrutierungsprozess und die Parlamentstätigkeit geltenden Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten die genannten Merkmale mehr oder weniger stark und mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausbilden und ausbauen. Trotz grundlegender Defizite bei der Abgeordnetenrekrutierung (die zum Beispiel den Ausschluss bestimmter erwünschter Personengruppen von der Parlamentsmitgliedschaft zur Folge hat) kommt Patzelt aufgrund seiner Untersuchungen insgesamt zu dem positiven Ergebnis, dass die Abgeordneten den funktionalen Erfordernissen des Parlamentarismus „recht gut“ entsprechen: „Wer rekrutiert wird und anschließend parlamentarisch sozialisiert wird, prägt weitgehend die erforderlichen Eigenschaften aus.“⁵⁴

Gleichwohl erkennt auch Patzelt an, dass die vorherrschenden Rekrutierungs- und Sozialisationsmechanismen Schwächen und Defizite bei der Auswahl und Prägung zur Folge haben, die auf kurz oder lang durchaus nicht unerhebliche Beeinträchtigungen für das systemadäquate Funktionieren des Parlamentarismus zeitigen können. Deswegen, aber auch, um auf mögliche negative Folgen von Prägungs- und Anpassungsprozessen im politischen Aufstieg (deren strikte Befolgung sich aber dennoch für den einzelnen Aspiranten durchaus positiv im Sinne einer erfolgreichen Karrierestrategie auswirken kann) aufmerksam zu machen, sollen hier abschließend einige der wesentlichen Punkte stichwortartig aufgelistet werden:⁵⁵

- Der Weg vom Einstieg in die politische Arbeit bis zur Übernahme eines Mandats, insbesondere die lange und intensive parteipolitische Vorarbeit, die sogenannte „Ochsentour“, aber auch die Arbeit im vorpolitischen Raum oder in Verbänden, dauert zu lange und ist zu mühsam. Nur wer bereits frühzeitig mit der politischen Karriere beginnt, hat unter diesen Bedingungen auch eine Chance auf eine politische Spitzenposition. Der lange und mühsame Aufstiegsprozess wirkt sich als entscheidende Barriere für Quer- und Späteinsteiger, insbesondere aus der Gruppe der gesellschaftlichen Leistungsträger aus.
- Der Zwang zum Expertentum und zum Detailwissen übersteigt das funktional Notwendige bei weitem, ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und lenkt von anderen essentiellen Aufgaben der Parlamentarier ab. Statt sich der Erarbeitung von übergreifenden politischen Zielperspektiven und gesamtgesellschaftlichen

53 Ebd.

54 Ebd., S. 259.

55 Vgl. im Folgenden ebd. S., 261f.

Steuerungsaufgaben zu widmen, befassen sich Abgeordnete stattdessen über Gebühr mit Problemen der Exekutive.

- Der Wähler- und Wahlkreisservice belastet vielfach Material-, Arbeits- und Zeitkapazitäten der Abgeordneten in einem nicht mehr vertretbaren Umfang und trägt daher ebenfalls zur Ablenkung von wichtigeren parlamentarischen Aufgaben bei.
- Die Fähigkeit der Abgeordneten, Positionen überzeugend zu vertreten und sich durchzusetzen, lässt gemessen an den Normvorstellungen der Abgeordneten selbst zu wünschen übrig.
- Dies hängt nicht unwesentlich mit mangelnder Führungstechnik, einer nicht ausreichend vorhandenen Konfliktbereitschaft und unzulänglichen Fähigkeiten, als Generalist zu wirken, zusammen.
- Des Weiteren werden unter den Abgeordneten immer wieder Klagen über die unzureichenden rhetorischen Möglichkeiten, über zu geringen Ehrgeiz und über erhebliche Mängel in der Öffentlichkeitsarbeit bei den Mitgliedern des eigenen Berufsstands laut.

Dies alles deute, so Patzelt, darauf hin, dass die zentralen Defizite des parlamentarischen Rekrutierungs- und Sozialisationsprozesses im Bereich der politischen Führung liegen. Weder Fleiß und langjährige politische Arbeit in Partei und Wahlkreis noch das „training on the job“ im parlamentarischen Amt vermögen mangelnde Führungserfahrung und -techniken, über die z.B. fähige und ehrgeizige Angehörige gesellschaftlicher Leistungseliten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit reichlich verfügen, zu ersetzen. Das ist insofern problematisch, als die Qualifikation für Führungsarbeit folglich unter den Parlamentariern offensichtlich nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es zur optimalen Erfüllung der notwendigen Führungs- und Steuerungsleistungen der Parlamente notwendig wäre. Die defizitären Führungsfähigkeiten und -leistungen sind für Patzelt daher auch wesentlich für die demoskopisch immer wieder gemessene Unzufriedenheit mit den politischen Steuerungsleistungen und den als unzureichend empfundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemlösungskapazitäten der parlamentarischen Regierungsweise verantwortlich.⁵⁶

7. Wirkungen erfolgreicher parlamentarischer Sozialisation

In einem weiteren Schritt untersucht Patzelt die Wirkungen, die von einer längeren, erfolgreichen parlamentarischen Arbeit auf Einstellungen und Verhaltensmerkmale der betreffenden Abgeordneten ausgehen. Die parlamentarische Sozialisation hat für den einzelnen Abgeordneten den Sinn, die parlamentarische Funktionslogik nachzuvollziehen und sich auf diese einzulassen. Nur wem es gelingt, die institutionellen Mechanismen zu verinnerlichen und sich die praktischen Professionsnormen des parlamentarischen Berufs anzueignen, hat Aussicht auf eine längere erfolgreiche parlamentarische

56 Ebd., S. 262.

Karriere und damit Chancen, in politische Spitzenämter aufzusteigen. Wer sich auf diesen Lernprozess nicht einlässt und nicht lernt, mit den funktionalen Gesetzmäßigkeiten des Parlamentarismus umzugehen, wird hingegen scheitern und sich entweder zurückziehen bzw. wird nicht wieder nominiert.⁵⁷ Die empirisch nachweisbaren Sozialisationseffekte längerer parlamentarischen Mandatsstätigkeit lassen sich aus einem etwas anderen Blickwinkel wiederum als normativer Orientierungskatalog für erfolgversprechendes parlamentarisches Wirken verstehen, den ehrgeizige und karriereorientierte Abgeordnete nach Möglichkeit beherrzigen sollten. Patzelt hebt insbesondere sechs zentrale Merkmale des Amtsverständnisses und der Amtsführung hervor, die sich bei zunehmender Mandatsdauer immer stärker ausprägen:⁵⁸

1. Die Abgeordneten sehen sich trotz anfänglicher Vorbehalte immer stärker in der Rolle des Berufspolitikers mit eigenen professionellen Normen und Belastungen.
2. Mit der Dauer der Mandatszeit werden die Funktionslogik des bestehenden parlamentarischen Systems sowie die allgemein akzeptierten parlamentarischen Praktiken in zunehmendem Maße akzeptiert und in hohem Maße bei der Planung und Durchführung der eigenen parlamentarischen Aktionen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wäre insbesondere auf die große Zahl informeller parlamentarischer Regelungen wie z.B. Regelungen zur Fraktionsdisziplin oder zur fraktionsinternen Arbeitsteilung zu verweisen (s.u.).
3. Bei den meisten Abgeordneten ist im Verlaufe ihrer Parlamentsmitgliedschaft ein Gewinn an Führungskompetenz zu verzeichnen. Die Verschränkung von Responsivität und politischer Führung wird damit zunehmend als zentrale Leistung des Abgeordneten verstanden.
4. Eine lange Parlamentsmitgliedschaft hat eine zunehmend engere Parteibindung, aber – dank der Übernahme höherer innerparteilicher Positionen – gleichzeitig größere politische Handlungsfreiräume zur Folge.
5. Die mit einer längeren Amtszeit einhergehende höhere Professionalisierung und Leistungsfähigkeit führt zu einer Verbreiterung und Verdichtung der gesellschaftlichen Vernetzung sowie zu einer Steigerung des parlamentarischen Engagements.
6. Da langjährige Parlamentarier die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit in der Regel höher bewerten und besser beherrschen als politische Neulinge, verfügen sie über einen besseren Zugang zu den Medien und erreichen eine höhere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

Den empirischen Untersuchungen von Patzelt nach zu urteilen, gelingt es erfolgreichen, d.h. lange amtierenden Parlamentariern in der Tat, die grundlegenden Anforderungen, die sich aus den Funktionsbedingungen unseres parlamentarischen Systems ergeben, trotz anfänglicher Defizite im Verlaufe ihrer parlamentarischen Sozialisation zu erfüllen

57 Ebd., S. 269f.

58 Vgl. im Folgenden ebd. S., S. 270f.

und damit dem gesamten System insgesamt funktionale Stabilität verleihen. Eine Erörterung der vielfältigen Ebenen, Mechanismen und Strukturen parlamentarischer Demokratie würde den Rahmen eines allgemeinen Überblicks bei weitem überschreiten. Aus diesem Grunde soll daher hier abschließend nur cursorisch auf das Wirken von Abgeordneten eingegangen werden. Außer den institutionell verankerten formellen Vorgaben, werden dabei auch die informellen Regeln parlamentarischer Arbeit zu thematisieren sein, deren Kenntnis und Einübung wesentliche Bedingung für erfolgreiches parlamentarisches Agieren ist.

8. Möglichkeiten und Grenzen des Abgeordnetenhandelns

Die Bestimmungen des Grundgesetzes über den Bundestag und seine Abgeordneten (GG Art. 38-48) sind äußerst knapp gefasst. Abgeordnete sind demnach „Vertreter des ganzen Volkes“, die „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind.⁵⁹ Für ihre parlamentarische Tätigkeit genießen sie Immunität, das Zeugnisverweigerungsrecht und eine umfassende Freiheitsgarantie für ihre Parlamentstätigkeit. Alle Abgeordneten sind gleichberechtigte Mitglieder des Parlaments, dessen Verhandlungen in öffentlichen Sitzungen stattfinden.⁶⁰ Das mit diesen Prinzipien häufig assoziierte Bild vom freien Abgeordneten, der in einem offenen parlamentarischen Diskussionsprozess frei über die anstehenden politischen Fragen verhandelt und entscheidet, entspricht bekanntlich nicht den tatsächlichen Bedingungen, unter denen Abgeordnete heute ihre Arbeit verrichten. Die mit der Ausformung und Entwicklung der parlamentarischen Regierungsweise einhergehende Pluralisierung und Komplexitätssteigerung der Gestaltungs- und Kontrollaufgaben haben auch Struktur und Arbeitsweise der Parlamente nicht unberührt gelassen. Moderne Parlamente verfügen über eine differenzierte, arbeitsteilig organisierte Binnenstruktur mit zahlreichen formellen und informellen Abstimmungs- und Koordinierungsgremien und hochgradig spezialisierten Arbeitsabläufen, die den einzelnen Abgeordneten einer Vielzahl von Zwängen aussetzen und in seiner Handlungsfreiheit erheblich eingrenzen.⁶¹

Zentrale Akteure im parlamentarischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess parteienstaatlich geprägter demokratischer Repräsentativsysteme sind die Fraktionen als institutionelle Vertreter der Parteien in den Parlamenten. Hier werden die meist spezialisiert erarbeiteten Initiativen, Stellungnahmen und Vorschläge zusammengeführt, diskutiert, bewertet und abgestimmt sowie für die parlamentarischen Verhandlungen mit den Koalitionspartnern und für die interfraktionellen Auseinandersetzungen vorbereitet. Bei der Konzipierung und Festlegung der Fraktionspositionen sowie bei der Planung der

59 GG Art 38, Abs. 1.

60 Thomas Ellwein / Joachim Jens Hesse, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl., Opladen 1988, S. 240f.; zur Frage des freien Mandats vgl. auch die Ausführungen bei Wolfgang Ismayr, Der Deutsche Bundestag, Opladen 2000, S.50ff.

61 Vgl. Ismayr 2000, S. 45.

einzuschlagenden Handlungsstrategien nehmen die Fraktionsführungen und ihre Stäbe, namentlich in Gestalt der Vorsitzenden und der parlamentarischen Geschäftsführer, eine herausragende Stellung ein. Gemäß den Funktionsbedingungen des modernen Arbeitsparlaments im demokratischen Parteienstaat sind Fraktionen, insbesondere deren Differenzierung entsprechend der herrschenden Mehrheitsverhältnisse nach Regierungs- und Oppositionsfraktionen, maßgeblich für die Strukturierung von Gremien und Arbeitsabläufen in der parlamentarischen Arena verantwortlich. Vor allem deren Zielperspektiven und Handlungsstrategien bestimmen den Verlauf der Diskussions-, Verhandlungs- und Abstimmungsprozesse bei den verschiedenen Gesetzesvorhaben im Plenum und in den Ausschüssen.⁶²

Nach innen sind die Fraktionen hierarchisch und arbeitsteilig aufgebaut. Diese Binnendifferenzierung ist wesentlich für die Verteilung wichtiger Ressourcen parlamentarischen Einflusses verantwortlich, über die Fraktionen in beachtlichem Umfang verfügen. Fraktionsämter, einflussreiche Mitgliedschaften (z.B. in bestimmten Ausschüssen), Selbstdarstellungschancen im Parlament (Redezeit und Themen) und in der Öffentlichkeit (Lancieren von Medienauftritten), Reise- und Kontaktgelegenheiten, Mitarbeiter, Räume und Ausstattung usw. sind wichtige Ressourcen für politischen Einfluss im parlamentarischen Geschäft, die nur begrenzt verfügbar und daher unter den Fraktionsmitgliedern ungleich verteilt sind. Entsprechend dem Grad ihrer Chancen, im fraktionsinternen Zuteilungssystem auf entsprechende Ressourcen zugreifen zu können, gestalten sich auch die individuellen Einflussmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten. Weil diese aber für den Aufstieg in den fraktionsinternen Hierarchien von herausragender Bedeutung sind, ist der wichtigste soziale Effekt der Ungleichverteilung von Ressourcen die Institutionalisierung von Konkurrenz zwischen den Bundestagsabgeordneten. Der Kampf um Ressourcen zwischen Parlamentariern ist allgegenwärtig und mit teils harten Durchsetzungsmechanismen verbunden. Denjenigen, die sich an diesem Konkurrenzkampf um politische Ressourcen nicht beteiligen, droht ein Abbruch der Karriere und bei mangelnder Unterstützung seitens der regionalen Basis im Wahlkreis letztlich sogar das parlamentarische Aus.⁶³

Gegenüber der Dominanz der Fraktionen im parlamentarischen Alltag sind die Handlungsmöglichkeiten und Einflusschancen der sog. „normalen“ Abgeordneten gering. Sie konzentrieren sich vor allem auf deren Rolle als Fachpolitiker für die von ihnen vertretenen Spezialthemen sowie auf ihre Arbeit in und für die von ihnen jeweils vertretenen Wahlkreise. Trotz dieser gewichtigen Einschränkungen der politischen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten ist deren Zeit- und Arbeitsbelastung relativ

62 Vgl. Ellwein 1998, S. 141; Ismayr 2000, S. 46, 49 u. 96-144; Renate Mayntz / Friedhelm Neidhardt, Parlamentskultur: Handlungsorientierung von Bundestagsabgeordneten – eine empirisch explorative Studie, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1989), 3, S. 373f.

63 Mayntz / Neidhardt 1989, S. 374.

hoch und führt selbst bei einfachen Parlamentsmitgliedern zu Wochenarbeitszeiten von 70 bis 80 Stunden.⁶⁴

Die zahlreichen Parlamentsreformen seit Ende der 1960er Jahre mit ihren Bemühungen, im Interesse einer Aufwertung der Kontroll- und Kritikfunktionen des Parlaments die Rechte parlamentarischer Minderheiten zu stärken, haben im Großen und Ganzen dazu beigetragen, die Rolle der (Minderheits-) Fraktionen zu stärken. Die Entfaltungsmöglichkeiten der einzelnen Abgeordneten bleiben – entgegen anderslautenden Bekundungen mancher Reformvorhaben – aber nach wie vor rechtlich wie politisch begrenzt.⁶⁵ Zwar stehen den einzelnen Abgeordneten gemäß der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einige Initiativ-, Kontroll- und Artikulationsbefugnisse (u.a. Beantragung von Änderungen im Gesetzgebungsverfahren, Regierungsanfragen, umfassende Akteneinsichtsrechte) individuell zu.⁶⁶ Aber selbst diese wenigen Befugnisse werden noch durch eine Vielzahl von formellen und informellen Regelungen eingeschränkt. Hierbei sind insbesondere die Geschäftsordnungen und Gewohnheitsregeln der Fraktionen von besonderem Gewicht. Obwohl nur schwach oder überhaupt nicht institutionell fundiert, können Verstöße gegen die entsprechenden Bestimmungen für den betreffenden Abgeordneten höchst negative Folgen und im Extremfall sogar das Ende der Karriere zur Folge haben. Dies betrifft z.B. die Teilnahme an Debatten und Fragestunden, aber auch die Einbringung von Änderungsanträgen und selbst Erklärungen zur Aussprache bzw. Abstimmungen. All diese von der Geschäftsordnung den Abgeordneten zugebilligten Rechte können nach den eingespielten parlamentarischen Verfahren und Gewohnheiten nur in Abstimmung und mit Einverständnis der Fraktionen wahrgenommen werden. Dies gilt im übrigen natürlich umso mehr für alle parlamentarischen Aktivitätsbereiche, die laut Geschäftsordnung ohnehin der ausschließlichen Zuständigkeit der Fraktionen überantwortet sind wie z.B. das parlamentarische Initiativrecht oder die Ausschussarbeit.⁶⁷

Der Erfolg einer parlamentarischen Initiative eines einzelnen Abgeordneten ist daher wesentlich davon abhängig, ob es ihm gelingt, die Zustimmung der Fraktion für sein Anliegen zu gewinnen. Dabei kommt es wesentlich darauf an, die spezifischen Strukturen und Verfahrensweisen, aber auch das soziale Klima und die Organisationskultur der Fraktionen zu berücksichtigen. Insbesondere ist zu achten auf:⁶⁸

- die komplexen Willensbildungsstrukturen und Entscheidungsprozesse der Fraktionen,
- die verschlungenen Arbeits-, Interaktions- und Informationsabläufe,

64 Ebd., S. 374f.; Ismayr 2000, S. 45.

65 Ebd., S. 46.

66 Ismayr nennt insgesamt sieben Mitwirkungsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten, vgl. ebd., S. 46f.

67 Ebd., S. 47.

68 Ebd., S. 48.

- die Kompetenzverteilung und Zuständigkeiten innerhalb der hierarchischen Fraktionsstruktur,
- mögliche konkurrierende Positionen, Initiativen, Abgeordnete und Gruppierungen,
- die Sensibilitäten und politischen Kalküle von Funktionsträgern, insbesondere der Fraktionsspitze.

Die Mitwirkungs-, Einfluss- und Durchsetzungschancen des einzelnen Abgeordneten sind dabei wesentlich abhängig von:⁶⁹

- dem Status des jeweiligen Abgeordneten in der Fraktionshierarchie;
- von der Reputation des Abgeordneten als Experte in seinem Fachgebiet;
- von seinem Verhandlungs- und Durchsetzungsgeschick und seinen Fähigkeiten, sein strategisches Erfahrungswissen insbesondere in Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner für die eigene Seite gewinnbringend einzusetzen. Rhetorische Begabung, persönliche Ausstrahlung, aber auch die Fähigkeit zu treffender Polemik können hierbei von Vorteil sein;⁷⁰
- von seinem bisherigen parlamentarischen Verhalten, vor allem in Hinsicht auf die Gebote fraktionsinterner Geschlossenheit und Solidarität;
- seinem Rückhalt bei Fraktions-, Partei- und Interessengruppierungen (Arbeitskreise, Landesgruppen, Fraktionsflügel etc.). Dies gilt insbesondere für neue, noch wenig etablierte Abgeordnete;
- seinen jeweiligen Zuständigkeiten im Rahmen der fraktionsinternen Arbeitsteilung;
- der Wahl des richtigen Zeitpunkts, der sich unter anderem aus dem Grad der Aktualität des Themas oder des öffentlichen Problembewusstseins oder der jeweiligen Chance, ausreichend Unterstützung für das projektierte Vorhaben zu finden, ergibt.

Insbesondere neue Parlamentsmitglieder sind aufgrund der Gesetzmäßigkeiten, eingespielten Abläufe und Gewohnheiten des deutschen Parlamentarismus in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Wie bereits bei den Ausführungen zur parlamentarischen Sozialisation ausgeführt wurde, muss die erste Zeit im Parlament als Ausbildungs- und Eingewöhnungsphase verstanden werden, in der die neuen Abgeordneten ihre Befähigung zur funktionsgerechten und erfolgreichen parlamentarischen Arbeit unter Beweis stellen müssen, ohne tatsächlich größeren Einfluss ausüben zu können. Für einen erfolgreichen Einstieg in den parlamentarischen Beruf haben sich insbesondere folgende Punkte als wichtig erwiesen:

- Der Einstieg in die parlamentarische Arbeit erfolgt über die Bewährung in der kontinuierlichen und engagierten politischen Sacharbeit in den dafür vorgesehenen Arbeitskreisen und Ausschüssen. Nur als Spezialist mit besonderen Fachkompetenzen in einem oder mehreren Fachgebieten erwirbt man sich Anerkennung und die Aufmerksamkeit der Kollegen und schafft damit wesentliche Voraussetzungen für den eigenen persönlichen Aufstieg.⁷¹

69 Ebd.; S. 57; vgl. Mayntz / Neidhardt 1989, S. 385f.

70 Ebd., S. 383.

71 Ismayr 2000, S. 48, Mayntz / Neidhardt 1989, S. 385f.

- Es wird erwartet, dass sich neue Abgeordnete in der ersten Phase in ihren Aktivitäten zurückhalten, sich in Fraktionssitzungen nur zu den von ihnen speziell bearbeiteten Sachthemen äußern und nicht durch besonders spektakuläre, öffentlichkeitswirksame Auftritte von sich reden machen.⁷²
- Stattdessen sollen die Neuparlamentarier die erste Zeit nutzen, um sich mit den parlamentarischen Abläufen und Strukturen vertraut zu machen. Für die Zukunft der betreffenden Abgeordneten ist von großem Gewicht, dass sie die informellen Interaktions- und Informationskanäle sowie die eingespielten parlamentarischen Rituale, Gebräuche und informellen Normensystemen (s.u.) kennen lernen und sich mit deren Gebrauch vertraut machen.⁷³
- Ebenso wichtig ist es, Rückhalt und Ansehen bei einer oder mehreren fraktionsinternen Gruppierungen zu finden. Als Einzelkämpfer ohne verlässliche Verbündete droht man im Parlament all zu schnell in die Isolation zu geraten.

In der Regel haben Neueinsteiger nur dann eine Chance auf Wiederwahl und Aufstieg in der fraktionsinternen Hierarchie, wenn sie sich weitgehend an diesen und ähnlichen, hier nicht weiter ausgeführten Regeln und Erwartungshaltungen orientieren. Allerdings dürfte bei den Abgeordneten mit nur kurzer Mandatszeit zunächst die Sorge um den Wiedereinzug ins Parlament nach der nächsten Wahl gegenüber Aufstiegsambitionen eindeutig im Vordergrund stehen, obgleich man konstatieren kann, dass die Sicherung der eigenen Wiederwahl auch in den Handlungskalkülen erfahrener Spitzenpolitiker ein Leitmotiv darstellt, ist sie doch essentielle Voraussetzung für eine Tätigkeit als Berufspolitiker. Grundsätzlich können Parlamentarier auf der Basis folgender vier grundlegender Mechanismen ihre Wiederwahl betreiben:⁷⁴

- durch erfolgreichen Wettbewerb mit Rivalen innerhalb und außerhalb der Partei / Fraktion;
- durch Beeinflussung der institutionellen Regeln, die den Wahlvorgang beeinflussen, was sich in der Praxis nur im Verbund von zahlenmäßig großen Abgeordnetengruppen realisieren lässt;
- durch überlegene Ressourcenausstattung, die aufgrund der Amtsausstattung bei amtierenden Abgeordneten gegenüber der potentiellen Konkurrenz außerhalb des Parlaments in ungleich größerem Umfang gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere die Chancen zur öffentlich Selbstdarstellung sowie die Ausstattung mit bzw. die Beschaffung von materiellen Mitteln;
- durch Kontrolle der innerparteilichen Konkurrenz, z.B. durch Ausübung mehrerer Parteiämter und größere Einflussmöglichkeiten aufgrund des Amtsbonus als Parlamentarier.

Haben Abgeordnete sich im Parlament ausreichend sozialisiert und politisch wie sozial etabliert und damit die parlamentarische Bewährungsphase erfolgreich absolviert, können sie über den Aufstieg in der internen Hierarchie und der damit verbundenen größeren Verfügungsgewalt über Ressourcen politischen Einflusses auch ihren politischen

72 Ismayr 2000, S. 48.

73 Ebd.

74 Vgl. Jens Borchert, Die Professionalisierung der Politik, Frankfurt / New York 2003 S.33-36

Aktionsradius sowie ihre Initiativ- und Durchsetzungschancen erweitern. Allerdings müssen sie auch dann noch die Funktionsmechanismen und prozessualen Gesetzmäßigkeiten des politischen Geschäfts im Auge behalten. Zugleich wächst mit der höheren Stellung und den größeren Einflussmöglichkeiten auch die öffentliche Sichtbarkeit und die Verantwortung vor allem gegenüber der eigenen Fraktion. Dabei ist es besonders wichtig, jenseits der satzungsmäßig festgelegten Bestimmungen von Abläufen und Verfahren die stillschweigenden Normen und Regelungen des parlamentarischen Alltags zu kennen. Aus diesem Grunde soll abschließend noch ein kurzer Blick auf das informelle Normensystem des Abgeordnetenhandelns geworfen werden.

9. Informelle Regeln des Abgeordnetenhandelns

Informelle Normen lassen sich als ein Substrat langjährig eingespielter und verfestigter Verhaltensgewohnheiten verstehen, die ebenso (oder vielleicht noch stärker) wie rechtliche Bestimmungen und Vorschriften das Verhalten der Abgeordneten prägen und sich in Hinblick auf die funktionellen Erfordernisse an das Parlament als sinnvoll und nützlich erwiesen haben. Sie sind das Ergebnis eines langen, von einzelnen Personen weitgehend unabhängigen sozialen Integrationsprozesses; die Beachtung und Einhaltung dieser Regeln ist eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Dem einzelnen Parlamentarier können informell geltende Rechte und Pflichten insofern Orientierung und Verhaltenssicherheit bieten, als er mit einiger Gewissheit erwarten darf, dass seine Parlamentskollegen ebenso wie er selbst, sich zur Einhaltung dieser Normen verpflichtet fühlen, und bei Verstößen davon ausgegangen werden kann, dass abweichendes Verhalten entsprechend sanktioniert wird.⁷⁵

Der Nachweis der tatsächlichen Geltung informeller Normen und Regeln, der Grad ihrer Verbindlichkeit und das Ausmaß ihrer Beachtung in der Parlamentspraxis ist empirisch nur schwer zu führen. Zudem ist davon auszugehen, dass informelle Normensysteme grundsätzlich von hoher Dynamik gekennzeichnet sind, was zu ständigen Veränderungen und Modifikationen in der Wirkung dieser Regelungen in der sozialen Wirklichkeit führt. Auch scheint die Existenz informeller Regelungssysteme und deren Auswirkungen auf das parlamentarische Geschehen vielen der beteiligten Akteure nicht oder nur partiell bewusst zu sein. Dies gilt insbesondere für solche Regelungen, deren Geltung schon seit langem nicht mehr offen thematisiert worden ist und die deshalb für die Betroffenen Bestandteil der nicht hinterfragten Selbstverständlichkeiten ihres Handelns geworden sind. Insofern verwundert es wenig, wenn dieser Aspekt des Parlamentarismus bislang nur wenig erforscht ist. Einen ersten systematischen Versuch, diese Lücke zu schließen, haben 1989 die Sozialforscher Renate Mayntz und Friedhelm Neidhardt in einer explorativen Feldstudie zur Parlamentskultur unternommen. Auf der Basis von

75 Mayntz / Neidhardt 1989, S. 376.

Abgeordnetenbefragungen haben sie einige der informellen Regeln, die wesentlich Abläufe und Interaktionen im Parlamentsalltag determinieren, beschrieben. Dabei unterscheiden sie zwischen allgemeinen Mitgliedschaftsnormen im Bundestag und informellen Regelungen zur Solidaritätssicherung in den Fraktionen. Sitzungsmäßig nicht vorgegebene Verhaltenserwartungen, die alle Mitglieder des Parlaments gleichermaßen betreffen, sind demnach unter anderem:⁷⁶

- Das Bekenntnis zum Grundkonsens der Demokraten, der unter anderem die Beachtung und Befolgung grundlegender Prinzipien und Spielregeln der politischen Kultur (wie z.B. die Respektierung von einmal getroffenen Mehrheitsentscheidungen) beinhaltet, gilt als unabdingbare Grundlage parlamentarischer Tätigkeit.⁷⁷
- Für die legislative Arbeit insgesamt lässt sich die Wirkung von generellen Reziprozitätsnormen (do ut des) beobachten. Dies betrifft insbesondere den nach außen hin weniger sichtbaren gegenseitigen Umgang auf der parlamentarischen Arbeitsebene, insbesondere in den Ausschüssen.⁷⁸
- Um die Integrität des Parlaments und der Abgeordneten zu wahren, ist es letzteren nicht gestattet, ihr Parlamentsmandat zu vermarkten. Dies kann etwa der Fall sein, wenn Abgeordnete nebenamtliche Geschäfte tätigen, bei denen sie Geldzahlungen ohne hinreichende Gegenleistung erhalten.⁷⁹
- Abgeordnete sind verpflichtet, mit ihrem Auftreten die „Würde des Hohen Hauses“ zu wahren. Verstöße gegen einen (wandlungsfähigen) parlamentarischen „Comment“ z.B. durch Verletzungen bestimmter (parlamentarischer) Anstands- und Benimmregeln oder Verstöße gegen bestimmte (inzwischen sehr weit gefasste) Normierungen des Sprachstils, der Kleiderordnung und des äußeren Erscheinungsbildes drohen – früher häufiger als heute – die Selbstwertbelange des Parlaments zu berühren und können Sanktionen zur Folge haben.⁸⁰
- Die Privatsphäre der Abgeordneten ist unbedingt zu respektieren. Öffentliche moralische Bewertungen privater Probleme, Affären und Skandale sind – sofern sie keinen Bezug zur politischen Tätigkeit des Betroffenen haben – unter den Mitgliedern des Parlaments nicht opportun. Die durchgehende Beachtung dieser Regelung im parlamentarischen Alltag wurde sicherlich dadurch erleichtert dass sich aus persönlichen Affären von Abgeordneten kein politisches Kapital schlagen lässt, solange dies in allen Fraktionen vorkommen kann und daher in der politischen Auseinandersetzung nicht ohne Risiko für das eigene Lager genutzt werden kann.⁸¹
- Abgeordnete orientieren sich in ihrem Handeln in hohem Maße an der öffentlichen Meinung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ohne öffentliches Interesse kaum ein politisches Anliegen Aussicht hat, auf der politischen Bühne behandelt und entschieden zu werden. Publizität ist daher für jeden Abgeordneten ein Grundpfeiler seiner politischen Arbeit. Entsprechend hoch ist der Aufwand, den Abgeordnete für den Zugang zu den Massenmedien verwenden, um diese für die Darstellung ihrer

76 Vgl. ebd., insbesondere S. 376-381.

77 Ebd., S. 377.

78 Ebd., S. 384.

79 Ebd., S. 376.

80 Ebd., S. 377.

81 Ebd. Bekanntlich galt diese Regel auch lange für die Berichterstattung der Medien. Inzwischen gibt es Anzeichen dafür, dass diese Regelung mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin nicht mehr mit der gleichen Strenge befolgt wird wie seinerzeit in Bonn.

Positionen, aber auch ihrer Person zu nutzen. Entsprechend abhängig sind die Handlungsstrategien der Politiker von Stimmungen und Maßstäben der Öffentlichkeit und der Medien.⁸²

Neben diesen alle Abgeordneten des Bundestages betreffenden Regeln gehen Mayntz und Neidhardt noch auf eine weitere Gruppe informeller Vorschriften und Verhaltenserwartungen ein, die das Verhalten in den Fraktionen steuern und regulieren. Sinn der meisten dieser einschlägigen normativen Vorgaben ist die Herstellung von Solidarität und Geschlossenheit (als Voraussetzung für innere und äußere Handlungsfähigkeit) bei einer Gruppe von Personen, deren individuelle Handlungsstrategien sowohl nach innen wie nach außen wesentlich vom Prinzip der Konkurrenz bestimmt sind.⁸³ Aus diesem Grunde sind entsprechende Regelungen grundsätzlich bei allen Fraktionen des Bundestages anzutreffen. Folgende fraktionsspezifische Regelungen wären unter anderem zu nennen:

- Grundsätzlich wird von jedem Fraktionsmitglied erwartet, dass er der eigenen Fraktion keinen Schaden zufügt.
- Dies betrifft insbesondere das Verhalten bei Abstimmungen im Plenum, wo sich die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der Fraktionen in besonderer Weise manifestiert. Daher gibt es für die Abgeordneten eine gewisse, wenn auch nicht unbedingt und in jedem Fall geltende Verpflichtung zur Einhaltung der Fraktionsdisziplin. In jedem Fall wird von den Fraktionsmitgliedern erwartet, nicht leichtfertig oder aus Publizitätssucht, sondern aus Gewissensgründen anders als die Fraktion zu stimmen, die Fraktion hierüber vorab zu informieren und dass dies nur selten geschieht. Für Mitglieder der Regierungsfaktionen gilt zudem der Grundsatz, dass sie durch ihr abweichendes Stimmverhalten nicht die Mehrheits- und damit die Regierungsfähigkeit des eigenen Lagers gefährden dürfen.⁸⁴
- Um der Fraktion keinen Schaden zuzufügen wird ebenfalls erwartet, dass Abgeordnete bei öffentlichen Meinungsäußerungen äußerste Sorgfalt walten lassen. Öffentliche Stellungnahmen zu zentralen Politikfeldern sollten daher nicht vor der Festlegung einer offiziellen Fraktionsmeinung erfolgen, um Diskussion und Handlungsstrategie der Fraktion nicht unnötig zu präjudizieren. Auch dürfen Äußerungen der Abgeordneten in der Öffentlichkeit nicht die Glaubwürdigkeit der Fraktion in Frage stellen. Schließlich wird auch erwartet, dass die Abgeordneten sich – zumindest öffentlich – an die einmal getroffenen Mehrheitsentscheidungen der Fraktion gebunden fühlen und insbesondere bei problematischen Kompromissen die einmal beschlossene Linie nach außen hin mit Nachdruck vertreten.⁸⁵
- Grundsätzlich wird erwartet, dass die Fraktionsmitglieder sich bei ihrer politischen Arbeit gegenseitig unterstützen. Kollegiales Verhalten unter Fraktionskollegen heißt nicht nur, dass man nicht gegeneinander arbeitet, sondern sich auch – vor allem bei nicht allzu hohen Kosten – gegenseitig hilft, z.B. durch Wahlkampfauftritte im Wahlkreis von Kollegen, öffentliche Freundschaftsbekundungen mit Fraktionskollegen, durch guten Rat oder gemeinsame politische Initiativen.⁸⁶

82 Mayntz / Neidhardt 1989, S. 378.

83 Vgl. Ismayr 2000, S. 55.

84 Ebd.; Mayntz / Neidhardt 1989, S. 379.

85 Ebd.

86 Ebd.

- Die im Rahmen der innerfraktionellen Arbeitsteilung formell festgelegten Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche sind unbedingt zu respektieren. Dies betrifft auch die „regionalen“ Zuständigkeiten: öffentliche Auftritte im Wahlkreis eines Fraktionskollegen sind (auch bei Einladungen) mit diesem vorher abzusprechen.⁸⁷
- „Übertriebene“ Profilierungsversuche und „überzogene“ Selbstdarstellungen sind zu vermeiden.⁸⁸
- Von den Fraktionsmitgliedern wird erwartet, dass sie in offiziellen Situationen im Plenum, Ausschuss etc. interfraktionelle Freundschaften nicht öffentlich bekunden, z.B. durch gegenseitiges Duzen oder den öffentlichen Austausch von Herzlichkeiten. Wiederholter und längerer Beifall im Plenum oder bei anderen öffentlich sichtbaren Gelegenheiten von Mitgliedern gegnerischer Fraktionen kann für die Stellung des Abgeordneten in der eigenen Fraktion ausgesprochen gefährlich sein.⁸⁹
- In öffentlichen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner sind die Fraktionsmitglieder verpflichtet, ihre Solidarität mit der eigenen Fraktion zu demonstrieren und ihre Gegnerschaft gegenüber der anderen Seite offen zu zeigen. Der offen zur Schau gestellte Antagonismus zwischen den politischen Gegnern kann bisweilen rituelle Formen annehmen und in bitterer Polemik öffentlich wirksamen Ausdruck finden. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Motive für polemische Angriffe weniger in der Verletzung des Gegners zu sehen sind, sondern vielmehr in der Erwartung, hierfür in den eigenen Reihen Applaus zu ernten und die Aufmerksamkeit von Medien und Öffentlichkeit zu gewinnen. Politisch haben scharfe Auseinandersetzungen in Plenardebatten – trotz ihrer keineswegs zu bestreitender Showelemente – darüber hinaus die durchaus wünschenswerte Funktion, die Differenzen zwischen den Parteien, insbesondere zwischen Regierung und Opposition deutlicher zu konturieren.⁹⁰
- Bei Beachtung der Gebote innerfraktioneller Solidarität und Geschlossenheit ist in Situation mit geringerer öffentlicher Sichtbarkeit ein kollegialer Umgang und eine sachbezogene Kooperation mit Kollegen gegnerischer Fraktionen durchaus statthaft, ja sogar notwendig und erwünscht. Dies gilt insbesondere für die Interaktionen auf der eigentlichen parlamentarischen Arbeitsebene, insbesondere für die Arbeit in den Ausschüssen und anderen interfraktionell zusammengesetzten parlamentarischen Gremien wie Ältestenrat und Präsidium. Diese für die adäquate Funktions- und Aufgabenerfüllung des Parlaments unabdingbar notwendige interfraktionelle Zusammenarbeit ist umso leichter zu bewerkstelligen, als Abneigung und Antagonismen zwischen Abgeordneten unterschiedlicher Fraktionen einschlägigen Umfragen zufolge erheblich geringer ausgeprägt zu sein scheinen, als die öffentlich zur Schau gestellten Rivalitäten und Gegensätze vermuten lassen.⁹¹
- Neue Mitglieder sollen den ungeschriebenen Regeln angemessenen parlamentarischen Verhaltens zufolge zunächst im Hintergrund bleiben und nicht mit dienstälteren Kollegen um Ämter, Redezeit und Medienaufmerksamkeit konkurrieren. Vielmehr wird erwartet, dass diese sich primär um die Aneignung von Fach- und Handlungskompetenz auf einem speziellen Arbeitsgebiet bemühen und sich mit den internen Spielregeln vertraut machen. In Fraktionssitzungen äußern Parlamentsneulinge sich daher tunlichst nur zu den eigenen Arbeitsgebieten und halten sich an-

87 Ebd.; Ismayr 2000, S. 55.

88 Mayntz / Neidhardt 1989, S. 380.

89 Ebd., S. 381.

90 Ebd., S. 382f.

91 Ebd., S. 382.

sonsten mit politischen Stellungnahmen zurück. Wer sich dennoch zu anderen Themen als die ihm zugewiesenen Fachbereiche äußern möchte, tut gut daran, sich zuvor den Rückhalt einer fraktionsinternen Gruppierung zu versichern, da er ansonsten Gefahr läuft sich zu isolieren.⁹²

Nach Mayntz und Neidhardt verweisen die fraktionsbezogenen informellen Normen in hohem Maße auf das große Gewicht von „Solidaritäts- und Integrationsproblemen in dem durch ständigen Machtkampf zwischen den Fraktionen und heftige politische Rivalität unter den Abgeordneten innerhalb jeder Fraktion gekennzeichneten Parlamentsalltag“. Zudem sei die Tatsache, dass die befragten Abgeordneten diese Solidaritätsnormen – trotz ihrer möglicherweise nachteiligen Wirkungen auf die eigene Karriereambitionen – durchweg kennen und befolgen, ein Indiz für deren besonders restriktive faktische Geltung darstelle. Wer gegen die Verpflichtung zur Solidarität z.B. wegen eigener Profilierungsbestrebung verstößt, dem droht als Sanktion die soziale (und politische) Isolierung. Letztendlich, so die beiden Autoren, ist unter den Kontextbedingungen der Mediengesellschaft für die weitgehende Befolgung dieser Regelungen unter den Abgeordneten die pragmatische Überlegung entscheidend, dass die eigenen Karrierechancen in extremen Umfang vom Wahlerfolg der eigenen Partei und dieser wiederum vom Bild der Partei in der Öffentlichkeit abhängig ist.⁹³

10. Schlussbemerkung

Ein großes Problem bei der Analyse von Faktoren und Bedingungen politischen Erfolgs stellt die Tatsache dar, dass dieser nur selten individuell zurechenbar ist. So haben auch die Abgeordneten selbst in der von Mayntz und Neidhardt durchgeführten Untersuchungen immer wieder betont, dass die erfolgreiche Durchsetzung eines Gesetzesvorhabens oder anderer Initiativen nur selten einem einzelnen zugeschrieben werden kann, sondern meist das Werk einer größeren, koordiniert zusammenwirkenden Gruppe von Parlamentariern darstellt. Dies ist unter der Bedingungen allgegenwärtiger Konkurrenz auch für die Abgeordneten selbst ein Problem, da kaum etwas so sehr das Selbstbewusstsein als Abgeordneter stärken und die eigene Karriere befördern kann wie persönlich zuschreibbare Erfolge. Den vor allem unter den weniger bekannten Abgeordneten der zweiten Reihe verbreiteten Pragmatismus und auch Opportunismus führen die beiden Soziologen nicht zuletzt auf die sehr eingeschränkten Möglichkeiten persönlicher Erfolgzuschreibung zurück.⁹⁴ Für den einzelnen Abgeordneten bedeutet dies allerdings auch, dass sich erfolgreiche parlamentarische Arbeit und eine entsprechende Karriere nicht planen lassen. Zwar lassen sich – wie im Verlaufe dieser Übersicht gesehen – eine Reihe von karrierefördernden Bedingungen und Faktoren im Sinn der eigenen Ambitionen und Interesse beeinflussen, aber letztlich sind für den individuellen politischen Er-

92 Ebd., S. 379; Ismayr 2000, S. 48

93 Mayntz / Neidhardt 1989, S. 380.

94 Ebd., S. 385.

folg Wirkungszusammenhänge, aber auch Zufälle ausschlaggebend, die man grundsätzlich nur sehr bedingt steuern kann. Nur selten ist man als Abgeordneter eben in der Lage, den richtigen Zeitpunkt für seine Initiativen zu bestimmen; und die Redewendung von der „politischen Fortune“ eines Politikers deutet auf ein Bündel von Ursachen und Entwicklungsbedingungen des eigenen Handelns hin, die zu kontrollieren dem Einzelnen kaum möglich sind. Mit Blick auf diese Unsicherheiten und Unwägbarkeiten politischer Karriereplanung steht daher am Schluss dieser Arbeit die triviale, da tautologische Erkenntnis, dass auch in der Politik am Ende nur der Erfolgreiche Erfolg hat.

11. Literatur

- Borchert, Jens: Die Professionalisierung der Politik, Frankfurt / New York 2003.
- Deutsch, Franziska / Schüttemeyer, Suzanne S.: Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. und 15. Wahlperiode, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), S. 21-32.
- Deutscher Bundestag, Abgeordnete in Zahlen, 15. Wahlperiode, Internet unter: <http://www.bundestag.de/mdb15/mdbinfo/schule.pdf> (Stand 25.6.2003); 14. Wahlperiode, Internet unter: <http://www.bundestag.de/mdb14/mdbinfo/132/1324.html> (Stand 25.6.2003).
- Ellwein, Thomas / Hesse, Joachim Jens: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl., Opladen 1988.
- Feldkamp, Michael F.: Deutscher Bundestag 1983 bis 2002/03: Parlaments- und Wahlstatistik, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), 1, S. 5-21.
- Herles, Wolfgang: Das Saumagen-Syndrom. Die Deutschen und ihre Politiker, München 1994.
- Herzog, Dietrich Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien, in: Hans-Georg Wehling (Red.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart / Berlin / Köln, 1990, S. 28-51.
- Herzog, Dietrich: Politische Führungsgruppen, Darmstadt 1982.
- Herzog, Dietrich: Politische Karrieren, Opladen 1975.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Wer gehört zur Machtelite der Bundesrepublik? Ergebnisse einer Elitestudie von 1981, in: Hans-Georg Wehling (Red.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart / Berlin / Köln 1990, S. 164-177.
- Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag, Opladen 2000.
- Kaack, Heino: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971.
- Mayntz, Renate / Neidhardt, Friedhelm: Parlamentskultur: Handlungsorientierung von Bundestagsabgeordneten – eine empirisch explorative Studie, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1989), 3, S. 370-387.

Patzelt, Werner J.: Parlamentarische Rekrutierung und Sozialisation. Normative Erwartungen, empirische Befunde und praktische Empfehlungen, in: Zeitschrift für Politik 46 (1999), 1, S. 243-282.

Rebenstorf, Hilke: Steuerung des politischen Nachwuchses durch die Parteiführungen? Personalrekrutierung unter den Bedingungen gegenwärtiger Erfordernisse politischer Steuerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 34-35/92 (14. Aug. 1992), S. 45-54.

Scheuch, Erwin K. / Scheuch, Ute: Bürokraten in den Chefetagen. Deutsche Karrieren: Spitzenmanager und Politiker heute, Reinbek bei Hamburg 1995.

Schröder, Wilhelm Heinz: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933, Düsseldorf 1995.

Weege, Wilhelm: Zwei Generationen im SPD- Vorstand. Eine empirische Analyse, in: Thoma Leif / Hans-Josef Legrand / Ansgar Klein (Hg.): Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand, Bonn 1992, S. 191-222.

12. **Anlagen**

a) Berufsstatistik Deutscher Bundestag 13. bis 15. Wahlperiode, aus: Deutsch, Franziska / Schüttemeyer, Suzanne S.: Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. und 15. Wahlperiode, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), S. 26-27.

Tabelle 1. Berufsstatistik Deutscher Bundestag – 13. bis 15. Wahlperiode (Fortsetzung)

| Die Berufsgruppen ¹ | 13. Bundestag | 14. Bundestag | 15. Bundestag |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig) | | | |
| a) Selbständige in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe | | 32 | 32 |
| b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft | 56 (= 8,3%) | 46 (= 6,9%) | 41 (= 6,8%) |
| Selbständige zusammen | | | |
| 7. Angehörige freier Berufe | | 48 | 56 |
| a) Rechtsanwälte und Notare ² | | | |
| b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller und Journalisten u.a.) | 59 (= 8,8%) | 23 (= 10,6%) | 27 (= 13,8%) |
| Freiberufler zusammen | 18 (= 2,7%) | 7 (= 1,0%) | 4 (= 0,7%) |
| 8. Hausfrauen zusammen | | | |
| 9. Arbeiter (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind) zusammen | 10 (= 1,5%) | 9 (= 1,3%) | 3 (= 0,5%) |
| 10. Sonstige (darunter in der Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung) zusammen | 25 (= 3,7%) | 22 (= 3,3%) | 25 (= 4,1%) |
| 11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas) zusammen | 34 (= 5,1%) | 25 (= 3,7%) | 26 (= 4,3%) |
| Insgesamt | 672 (= 100%) | 669 (= 100%) | 603 (= 100%) |

Die Zahlen für die 13. Wahlperiode stammen aus *Adalbert Henz*, a.a.O., S. 379 f.
¹ Aus Gründen der besseren Übersicht wurde auf eine Ergänzung der weiblichen Berufsbezeichnung verzichtet. Die Begriffe sind dabei geschlechtsneutral zu verstehen.
² Als Rechtsanwälte und Notare sind nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich auch freiberuflich als solche tätig waren. Maßgeblich für die Einordnung in die Gruppe 7a ist daher nicht die berufliche Selbstbezeichnung der Abgeordneten, die Rechtsanwälte durchaus beispielsweise auch als Beamte (Gruppe 1), Selbständige (Gruppe 6) oder Angestellte in der Wirtschaft (Gruppe 5) tätig sein können.

Tabelle 1. Berufsstatistik Deutscher Bundestag – 13. bis 15. Wahlperiode

| | 13. Bundestag Stand: 1. Jan. 1995 | 14. Bundestag Stand: 1. Jan. 1999 | 15. Bundestag Stand: 1. Jan. 2003 |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Abgeordnete insgesamt: | 672 (=100%) | 669 (=100%) | 603 (=100%) |
| CDU/CSU | 294 | 245 | 248 |
| SPD | 252 | 298 | 251 |
| FDP | 47 | 43 | 47 |
| Grüne | 49 | 47 | 55 |
| PDS | 30 | 36 | (2) |
| Die Berufsgruppen¹ | 13. Bundestag | 14. Bundestag | 15. Bundestag |
| 1. Beamte | | | |
| a) So genannte politische Beamte | | 8 | 8 |
| b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung) | | 37 | 36 |
| c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung) | | 14 | 13 |
| d) Richter und Staatsanwälte | | 16 | 9 |
| e) Berufssoldaten | | 4 | - |
| f) Kommunale Wahlbeamte | | 35 | 33 |
| g) Professoren an Universitäten und Hochschulen | | 15 | 5 |
| h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen | | 41 | 31 |
| i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.) | | 40 | 33 |
| j) Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen (u.ä.) | | 36 | 34 |
| Beamte zusammen | 229 (=34,1%) | 246 (=36,8%) | 202 (=33,5%) |
| 2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen | 72 (=10,7%) | 56 (= 8,4%) | 50 (= 8,3%) |
| 2. a) Bedienstete der EG/EU zusammen | 2 (= 0,3%) | 2 (= 0,3%) | 2 (= 0,3%) |
| 3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen | 9 (= 1,3%) | 7 (= 1,0%) | 6 (= 1,0%) |
| 4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen | | | |
| a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.) | | 45 | 38 |
| b) Angestellte von Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmerorganisationen | | 20 | 14 |
| c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen | | 21 | 20 |
| Angestellte dieser Organisationen zusammen | 89 (=13,2%) | 86 (=12,9%) | 72 (=11,9%) |
| 5. Angestellte in der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und entsprechenden Verbänden) zusammen | 69 (=10,3%) | 92 (=13,8%) | 89 (=14,8%) |

b) Berufsstatistik des 15. Deutschen Bundestages nach Fraktionszugehörigkeit aus: Deutsch, Franziska / Schüttemeyer, Suzanne S.: Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. und 15. Wahlperiode, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), S. 29-30.

Tabell 2: Berufsstatistik des 15. Bundestages (nach Fraktionszugehörigkeit) (Fortsetzung)

| Die Berufsgruppen: | SPD | CDU/CSU | B. 90/ Die Gr. | FDP | Fraktionslose | Ins-gesamt |
|--|-----|---------|----------------|-----|---------------|-------------|
| 6. Selbständige | | | | | | |
| a) Selbständige in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe | 4 | 22 | - | 6 | - | 32 |
| b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft | - | 7 | 1 | 1 | - | 9 |
| Selbständige zusammen | 4 | 29 | 1 | 7 | - | 41 (= 6,8%) |
| 7. Angehörige freier Berufe | | | | | | |
| a) Rechtsanwälte und Notare | 18 | 28 | 4 | 6 | - | 56 |
| b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller und Journalisten u.a.) | 12 | 8 | 2 | 5 | - | 27 |
| Freiberufler zusammen | 30 | 36 | 6 | 11 | - | 83 (=13,8%) |
| 8. Hausfrauen | 3 | 1 | - | - | - | 4 (= 0,7%) |
| 9. Arbeiter | 1 | 2 | - | - | - | 3 (= 0,5%) |
| 10. Sonstige | 6 | 10 | 7 | 2 | - | 25 (= 4,1%) |
| 11. Nicht verwendbare Angaben | 6 | 11 | 8 | 1 | - | 26 (= 4,3%) |
| Fraktionen zusammen | 251 | 248 | 55 | 47 | 2 | 603 (=100%) |

Tabell 3: Berufsstatistik des 15. Bundestages (nach Fraktionszugehörigkeit)

| Abgeordnete insgesamt: | 603 (= 100%) | | | | | Ins-gesamt |
|--|--------------|---------|----------------|-----|---------------------|--------------|
| SPD | 251 | | | | | |
| CDU/CSU | 248 | | | | | |
| FDP | 47 | | | | | |
| Bündnis 90/Die Grünen | 55 | | | | | |
| Fraktionslose | 2 | | | | | |
| Die Berufsgruppen: | SPD | CDU/CSU | B. 90/ Die Gr. | FDP | Fraktionslose (PDS) | Ins-gesamt |
| 1. Beamte | | | | | | |
| a) So genannte politische Beamte | 2 | 4 | - | 2 | - | 8 |
| b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung) | 14 | 21 | - | 1 | - | 36 |
| c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung) | 3 | 9 | - | 1 | - | 13 |
| d) Richter und Staatsanwälte | 5 | 2 | - | 2 | - | 9 |
| e) Berufssoldaten | - | - | - | - | - | - |
| f) Kommunale Wahlbeamte | 15 | 17 | - | 1 | - | 33 |
| g) Professoren an Universitäten und Hochschulen | 2 | 2 | - | 1 | - | 5 |
| h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen | 17 | 9 | 3 | 1 | 1 | 31 |
| i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.) | 15 | 11 | 4 | 3 | - | 33 |
| j) Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen (u.ä.) | 21 | 8 | 3 | 2 | - | 34 |
| Beamte zusammen | 94 | 83 | 10 | 14 | 1 | 202 (=33,5%) |
| 2. Angestellte des öffentlichen Dienstes | 27 | 15 | 7 | 1 | - | 50 (= 8,3%) |
| 2. a) Bedienstete der EG/EU | - | 2 | - | - | - | 2 (= 0,3%) |
| 3. (Ev.) Pfarrer und Diakone | 2 | 4 | - | - | - | 6 (= 1,0%) |
| 4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen | | | | | | |
| a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.) | 17 | 10 | 9 | 1 | 1 | 38 |
| b) Angestellte von Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmerorganisationen | 14 | - | - | - | - | 14 |
| c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen | 11 | 5 | 2 | 2 | - | 20 |
| Angestellte dieser Organisationen zusammen | 42 | 15 | 11 | 3 | 1 | 72 (=11,9%) |
| 5. Angestellte in der Wirtschaft | 36 | 40 | 5 | 8 | - | 89 (=14,8%) |